

Alterssicherung

1. Wie stehen Sie zum gegliederten Alterssicherungssystem in Deutschland?

SeniorenUnion:

Die soziale und finanzielle Sicherheit im Alter ist ein hohes Gut. Wir setzen uns deshalb für eine verlässliche und angemessene Sicherung im Alter ein. Die Altersvorsorge soll dabei ideologiefrei und langfristig tragfähig konzipiert sein.

Eine zukunftsfeste Alterssicherung steht für uns auf drei Säulen: Der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und privaten Vorsorge. Wir engagieren uns für ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert, Leistungen sowie Lasten fair verteilt und im Alter ein Leben in Würde gewährleistet. Die gesetzliche Rente soll auch in Zukunft eine stabile und verlässliche Grundlage der Altersversorgung sein.

Es ist wichtig, dass auch die kleinsten Renten einen Zuverdienst haben können. Aus diesem Grund sprechen wir uns für die Einführung von Freibeträgen auf betriebliche und private Vorsorge, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. Angesichts der Komplexität des Alterssicherungssystems in Deutschland ist es unerlässlich, mittels der Einrichtung einer Informationsplattform, die alle Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge einfach und übersichtlich zusammenfasst, über die Möglichkeiten der Altersvorsorge zu informieren.

AG SPD 60 Plus:

Der Begriff „Gliederung“ ist hier nicht hinreichend scharf definiert. Die vier Säulen: GRV, bAB, private geförderte Altersvorsorge und private Altersvorsorge einerseits, das beamtenrechtliche Versorgungssystem und die Altersversorgungssysteme im öffentlichen Dienst andererseits und drittens die berufsständische Versorgung als die auf einer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft beruhende Altersversorgung für kammerfähige freie Berufe, erfordern eine differenzierte Betrachtung.

In der berufsständischen Versorgung finden wir Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie jeweils partiell Psychologische Psychotherapeuten und Ingenieure.

Solange die Systeme funktionieren, werden die jeweiligen Privilegien vehement verteidigt, geraten sie unter Druck, wird nach der Gemeinschaft, dem Staat gerufen. Die historisch zu rechtfertigende Begründung des öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses, zwischen Beamtinnen und Beamten und ihren Dienstherrn, wird in der Bevölkerung zunehmend (oft zu Unrecht negativ) kritisch hinterfragt. Diese Kritik bezieht sich sowohl auf das System der Beamtenversorgung als auch auf die Höhe der Pensionen – im Durchschnitt. Wobei anzumerken ist, dass der Durchschnitt der größte Lügner im Land ist, denn er verschweigt die Armut und versteckt den Reichtum.

Auch wenn der dbb als Lobbyverband dies anders sehen muss, wäre eine Erwerbstätigenversicherung für die Zukunft eine deutliche Vereinfachung und Stabilisierung des Alterssicherungssystems in Deutschland – ohne natürlich bestehende Rechtsansprüche

zu berühren... und das nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen, sondern aus Gründen der Zuverlässigkeit und Gerechtigkeit. Dies sehen viele Beamtinnen und Beamte, denen Verwaltungsvereinfachung und Gerechtigkeit am Herzen liegen, ebenso.

Liberale Senioren:*

Wir wollen eine sichere Altersvorsorge für heute, für morgen und für kommende Generationen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Wandels am Arbeitsmarkt ist es zwingend nötig, das Altersvorsorgesystem zu modernisieren, nachhaltig finanzierbar zu gestalten und den kapitalgedeckten Teil der Altersvorsorge zu stärken. Gleichzeitig wollen wir den Menschen mehr Selbstbestimmung über ihren Ruhestand ermöglichen.

Wir Freie Demokraten wollen die Altersvorsorge daher nach dem Baukastenprinzip organisieren. So können Bausteine aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge je nach Lebenslage flexibel kombiniert und an moderne Lebensläufe angepasst werden. Alle Ansprüche aus diesem „Rentenbaukasten“ sollen bei Wechseln zwischen Arbeitgebern oder zwischen Beschäftigung und Selbstständigkeit flexibel mitgenommen werden können. Darüber hinaus wollen wir ein Altersvorsorge-Depot einführen. Ohne obligatorischen Versicherungsmantel vereinen wir so das Beste aus Riester-Rente (Zulagen-Förderung), Rürup-Rente (steuerliche Förderung) und dem amerikanischen Modell „401K“ (Flexibilität und Rendite-Chancen). Ansprüche aus der Altersversorgung müssen übertragbar (Portabilität) und ein Anbieterwechsel möglich sein. Dies stärkt den Wettbewerb und macht private Altersvorsorge für alle attraktiver.

DIE LINKE:

DIE LINKE setzt sich für die Einführung einer Solidarischen Erwerbstätigenversicherung ein, die alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das schließt Abgeordnete, Manager, Selbstständige und Beamte ein. Bestehende Ansprüche aus berufsständischen Versorgungswerken, Beamtenpensionen etc. bleiben in vollem Umfang bestehen und für die Einführung gelten lange Übergangsfristen. Die gesetzliche Rente soll wieder alleine ausreichen, um den Lebensstandard im Alter sichern. Wir wollen das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent anheben. Jede*r muss wieder spätestens ab 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen. Wenn Menschen 40 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, sollen sie bereits ab 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Unser Nachbarland Österreich zeigt: Ein gesetzliches Rentensystem kann vor Armut schützen, den Lebensstandard sichern und zugleich finanzierbar sein. Statt einen Teil der Alterssicherung vom Kapitalmarkt abhängig zu machen, wurde in Österreich das gesetzliche Rentensystem zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut. Das wollen wir auch in Deutschland erreichen.

GRÜNE ALTE

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise und langfristig zu einer Bürger:innenversicherung weiterentwickeln, in die perspektivisch alle einbezogen werden. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist dies ein langfristiger Weg, weil z.B. Beamtenansprüche unter dem Eigentumsschutz stehen. Daher kann die Umstellung des Systems nur für Anwärter:innen der Beamtenversorgung erfolgen. Beamtinnen und Beamte sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler wollen wir perspektivisch in die Bürgerversicherung integrieren.

2. Wollen Sie über die Grundrente hinaus weitere Verbesserungen für Geringverdienende mit langjähriger Erwerbsbiografie einführen?

SeniorenUnion:

Wir setzen uns für einen Schutz der Rentnerinnen und Rentner vor Altersarmut ein, der zielgenau auf die Bedürftigen ausgerichtet ist. Eine Geldverteilung per Gießkanne ist mit uns aber nicht zu haben. Die Grundrente ist ein guter und wichtiger Beitrag im Kampf gegen Altersarmut. Damit können viele Menschen mit geringer Rente eine Aufstockung ihrer Rente einplanen.

Es wurde lange über die Grundrente verhandelt. Der unionsgeführten Bundesregierung ist es dabei gelungen, deutliche Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage aus dem SPD-geführten Arbeits- und Sozialministerium durchzusetzen. Deshalb gibt es eine umfassende Einkommensanrechnung, damit nur diejenigen unterstützt werden, bei denen Bedarf besteht.

Wir haben immer das Prinzip vertreten, dass derjenige, der lange in die Rentenversicherung einbezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, im Rentenalter finanziell mehr haben sollte als eventuell nur Grundsicherung. Daher stehen wir zur Grundrente und das gilt auch für die Zukunft.

AG SPD 60Plus:

Viele Solo-Selbstständige sind ohne eigenes Zutun in Not geraten. Deswegen wollen wir die Absicherung in der Künstlersozialversicherung und in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung verbessern. Wir wollen eine grundsätzliche Pflicht zur Altersvorsorge einführen und auch Selbstständige schrittweise in die gesetzliche Rentenversicherung integrieren.

Hier das dazugehörige Zitat aus dem SPD-Zukunftsprogramm.

Wir wollen die gesetzliche Rente stärken und stehen für eine dauerhaft stabile Rentenleistung und ein dauerhaftes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent. Sollten sich weitere Spielräume ergeben, werden wir sie nutzen. Arbeit darf ihren Wert im Alter nicht verlieren. In Parlament und Regierung haben wir uns erfolgreich für die Grundrente eingesetzt. Sie ist ein Fortschritt und schützt viele Menschen, die Jahrzehnte für geringe Löhne gearbeitet haben, vor dem Risiko im Alter arm zu sein. „Auch die Selbstständigen, Beamt*innen, freien Berufe und Mandatsträger*innen müssen der gesetzlichen Rentenversicherung angehören.“

Immer wieder fordern Arbeitgeber und konservative Kräfte, dass Menschen für eine gute Rente noch länger arbeiten sollen. Wir lehnen eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab, weil sie für viele, die nicht länger arbeiten können, eine Rentenkürzung bedeutet und ungerecht ist. Den gesetzlichen Anspruch, dass besonders langjährig Versicherte vor Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Rente gehen können, werden wir beibehalten. Solidarität in der Alterssicherung bedeutet für uns zudem, dass auch die Selbstständigen, Beamt*innen, freien Berufe und Mandatsträger*innen der gesetzlichen Rentenversicherung angehören. Es ist an der Zeit, die Gesamtheit der Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen und die Sondersysteme auf lange Sicht zu überwinden. Wenn es zu einer Zusammenführung der

Altersversorgung der Beamt*innen mit der gesetzlichen Rentenversicherung kommt, wird das Gesamtniveau ihrer Alterssicherung nicht reduziert.

Es darf nicht sein, dass jemand wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen in Armut gerät. Wir werden daher die Armutsrisiken bei den heutigen Erwerbsminderungsrentner*innen verringern und für sie Verbesserungen erreichen. Wir wollen eine geschlechtergerechte Rente. Unterschiedliche Arbeitszeiten und familienbedingte Tätigkeiten bei den Renten werden wir gerechter behandeln. Langjährige Pflege von Eltern, Schwiegereltern oder anderen Familienmitgliedern dürfen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken und die eigene Altersarmut bedeuten. Hier brauchen wir mehr Solidarität und Respekt vor dieser schweren Aufgabe.

Wir haben es kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert, für ihre Beschäftigten in die betriebliche Altersversorgung einzusteigen. Unser ist Ziel ist, dass deutlich mehr Beschäftigte in einer betrieblichen Altersversorgung abgesichert sind. Dabei sollten tarifvertraglich vereinbarte kollektive Altersversorgungsformen bevorzugt werden. Zudem setzen wir uns für die vollständige Abschaffung der Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung ein.

Wir wollen allen gesetzlich verpflichtet Versicherten zusätzlich die Möglichkeit einräumen, sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern.

Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz für die gesetzliche Rente. Die bisherigen Ergebnisse der Riester-Rente sind nicht zufriedenstellend. Wir wollen daher bei klassischen privaten Angeboten der Altersvorsorge bürokratische Hemmnisse abbauen und Kosten senken. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive private Altersvorsorge zu ermöglichen, setzen wir uns für ein neues standardisiertes Angebot ein, das kostengünstig ist, digital und grenzüberschreitend und (nach schwedischem Vorbild) auch von einer öffentlichen Institution angeboten wird. Die Förderung neuer Verträge werden wir in Form von Zuschüssen auf untere und mittlere Einkommensgruppen beschränken.

Eine besondere Bedeutung bei der Weiterentwicklung eines "auskömmlichen" Rentenversicherungssystems hat dabei die eigenständige Alterssicherung der Frauen.

Es gilt, die Rentenanwartschaften von Frauen auszuweiten, um die Versorgungssituation von Frauen im Alter zu verbessern. „Eigenständig“ bedeutet dabei die Loslösung von der abgeleiteten Rente des Partners. Hier sprechen wir erneut vielmehr über ein Arbeitsleben mit guter Arbeit, fairen Löhnen für Frauen.

DIE LINKE:

Wir wollen den Rentenabbau beenden und das Garantieverprechen der gesetzlichen Rentenversicherung wiederherstellen. Zeiten niedriger Löhne wollen wir ausgleichen. Die von der Großen Koalition beschlossene sogenannte Grundrente greift hier zu kurz. Wir wollen die »Rente nach Mindestentgeltpunkten« auch für Zeiten nach 1992 einführen und verbessern. Vollzeitwerbstätige mit 13 Euro Stundenlohn erhielten dann in der Regel eine Rente von rund 1.200 Euro. Bei einem Rentenniveau von 53 Prozent hätte zum Beispiel eine Einzelhandelskauffrau mit einem Gehalt von 2.200 Euro brutto dadurch nach 45 Jahren Arbeit monatlich knapp 198 Euro mehr als nach geltendem Recht mit der sogenannten Grundrente– ohne eine Einkommensprüfung. Als Garantie führen wir eine Solidarische

Mindestrente von 1.200 Euro für all jene ein, die trotz der Reformmaßnahmen in der Rente ein zu niedriges Alterseinkommen haben, um davon leben zu können.

Denn wer heute auf lange Phasen mit schlechten Löhnen, Erwerbslosigkeit oder Krankheit zurückblicken muss, hat trotzdem Anspruch auf ein würdevolles Leben im Alter. Die Solidarische Mindestrente wird deshalb von der Rentenversicherung an alle Menschen im Rentenalter gezahlt, die im Alter weniger als 1.200 Euro Nettoeinkommen haben – bei Erwerbsminderung als Zuschlag, im Einzelfall auch als Vollbetrag. Die Solidarische Mindestrente ist einkommens- und vermögensgeprüft. Sie wird aus Steuern finanziert. Die Unterhaltsansprüche nach dem BGB werden berücksichtigt. Mit Vermögensfreibeträgen stellen wir sicher, dass soziale Härten vermieden werden und normales, selbstgenutztes Wohneigentum unangetastet bleibt. Unser Versprechen lautet: Niemand soll im Alter von weniger als 1.200 Euro leben müssen. Die Solidarische Mindestrente wird regelmäßig am 1. Juli eines jeden Jahres im selben Maße erhöht, wie alle anderen gesetzlichen Renten auch.

GRÜNE ALTE:

Um Altersarmut zu verhindern, werden wir die Grundrente reparieren und zu einer echten Garantierente weiterentwickeln, die deutlich mehr Menschen als bisher einbezieht und finanziell besserstellt. Wir führen darüber hinaus eine von den Arbeitgeber:innen finanzierte Mindestbeitragsbemessungsgrundlage ein, mit der vollzeitbeschäftigte Geringverdienende bei langjähriger Beschäftigung im Alter eine auskömmliche Rente erhalten.

- 3. Was werden Sie dafür tun, die Sicherungslücken infolge der rentenrechtlichen Überleitungsregelungen der zahlreichen besonders betroffenen Menschen in den östlichen Bundesländern, insbesondere von ehemaligen Beschäftigten des Gesundheitswesens oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach der Wende übernommen worden sind und geringere Altersbezüge erzielen als negativ evaluierte Berufskollegen, die nicht weiterbeschäftigt wurden, sowie die ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post zu schließen?*

SeniorenUnion CDU:

Wir begrüßen die baldige einheitliche Rentenversorgung in Ost und West bzw. die vollständige Angleichung in absehbarer Zeit. Eine der wesentlichen Entscheidungen von CDU und CSU zur Vollendung der Deutschen Einheit war es, die ostdeutschen Rentner und Arbeitnehmer in die gesamtdeutsche Rentenversicherung einzubeziehen. Dies ist eine eindrucksvolle gesamtdeutsche Solidaritätsleistung. Die Rentenanpassung in den vergangenen Jahren zeigen, dass eine Angleichung der Renten in Ost und West wieder deutliche Fortschritte gemacht hat.

Der Rentenwert ist zurzeit in den neuen Bundesländern noch niedriger als in den alten Bundesländern. Jener ist jedoch in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als der Rentenwert West. Gleichzeitig erwirbt ein Bewohner der neuen Länder bei gleichem Gehalt mehr Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung als ein Bürger aus den alten Ländern, da das Ost-Einkommen höher gewertet wird.

In vielen Fällen gleicht aber der Vorteil, der sich im Osten durch die Hochwertung ergibt, häufig nur den Nachteil beim Lohnniveau aus. Denn noch herrscht bei den meisten Branchen und Berufen keine Lohngleichheit. Hinzu kommen noch eine höhere

Arbeitslosigkeit und größere demografische Verwerfungen im Osten. Allerdings sind dort auch die Lebenshaltungskosten durchschnittlich niedriger als im Westen.

Mit der schrittweisen Rentenangleichung bis 2025 können die derzeitigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Ländern für einen wesentlich längeren Zeitraum bis 2025 von der Hochwertung ihrer Entgelte profitieren. Dies ist besonders dort relevant, wo es noch deutliche Unterschiede in der Lohnhöhe zwischen Ost und West gibt.

AG SPD 60 Plus:

Wir wollen diejenigen Kräfte im Deutschen Bundestag davon überzeugen – dass die vom dbb zurecht angesprochenen Sicherungslücken zu schließen sind – die sich bisher dieser in Richtung sozialer Gerechtigkeit gehenden Forderung verweigern. Wer mehr als zehn Milliarden Euro für die obersten 10 Prozent der Einkommen übrig hat, sollte in der Überwindung der Sicherungslücken infolge der rentenrechtlichen Überleitungsregelungen eine gerechte Lösung sehen und die ungerechte Beibehaltung dieser Sicherungslücken aufgeben.

DIE LINKE:

DIE LINKE macht sich seit Langem dafür stark, dass Überführungslücken bei der Überleitung von Ansprüchen aus dem DDR-Rentensystem in das bundesdeutsche behoben werden. In der DDR erworbene Rentenansprüche müssen auch in der Bundesrepublik gelten, gleichgültig ob aus der Gesundheitsversorgung, in der Wissenschaft, bei der Reichsbahn oder der Post. Darum wird DIE LINKE sich auch künftig dafür einsetzen, schnellstmöglich einen Ausgleich herzustellen.

GRÜNE ALTE:

Ab Januar 2025 soll es endlich ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West geben. Benachteiligte Gruppen, wie die ehemaligen Bergleute in der ostdeutschen Braunkohleveredelung, Geschiedene und DDR-Flüchtlinge sollen gesondert unterstützt werden.

- 4. Was planen Sie, um die Herausforderungen der Alterssicherungssysteme infolge des demografischen Wandels zu meistern und die betriebliche sowie private Altersversorgung zu stärken?*

SeniorenUnion CDU:

Deutschland benötigt ein zukunftsfestes Rentensystem, das auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens aufbaut. Dafür bilden gesetzliche Rentenversicherung, Betriebsrente und Privatvorsorge die drei fundamentalen Säulen. Der demografische Wandel ist hierbei als ein ressortübergreifendes Querschnittsthema zu verstehen, das auf Bundes- wie Landesebene durch einen Demografiebeauftragten begleitet werden soll, um die Potentiale aller Generationen optimal zu nutzen und das dafür notwendige politische Handeln vor allem in Bezug auf das Alterssicherungssystem zu koordinieren.

Eine zukunftsfeste Altersvorsorge wahrt im Hinblick auf den demografischen Wandel die Balance zwischen den Generationen. Leistungen sowie Lasten müssen fair verteilt und Generationengerechtigkeit gesichert bleiben. Die Interessen von Jung und Alt dürfen nicht

gegeneinander ausgespielt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche und private Vorsorge müssen so weiterentwickelt werden, dass jeder seine Altersvorsorge sicher planen kann. Die gesetzliche Rente bleibt dabei jedoch für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die wichtigste tragende Säule.

AG SPD 60 Plus:

Die „Herausforderungen der Alterssicherungssysteme“ lassen sich auch nicht einmal nur annähernd monokausal oder mit der Betrachtung nur eines Parameters beschreiben. Zentraler Begriff die Herausforderungen zu meistern, ist der Begriff der Arbeit, der guten Arbeit – weil die einzige Quelle, die alle Alterssicherungssysteme speist, am Ende das Arbeitsergebnis der aktiv arbeitenden Alterskohorte ist. Das mag man Vulgärökonomie nennen, aber wer eine nachhaltige Finanzierung aller vier oben erwähnten Säulen in der Altersvorsorge/der Altersversorgung in den Blick nimmt, wird stets auf die Arbeit, die Wertschöpfung als Quelle stoßen.

Systemkonkurrenzen, systemische Inkongruenzen, asymmetrische Verteilung der Produktivitätssteigerung, exogene Kosten (etwa Provisionsverluste), Sonderarbeitsformen (Schwarzarbeit, Minijob, Midijob, Werkvertrag, Zeitarbeit, Leiharbeit,) auch der Finanzmarkt ... all solche Faktoren müssen mit in den Blick genommen werden, um die Altersversorgung langfristig stabiler und gerechter zu machen.

Liberale Senioren:

Wir Freie Demokraten fordern die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente. Daher schlagen wir vor, die verpflichtende erste Säule unseres Rentensystems künftig auf zwei Pfeiler zu stellen, dadurch endlich für Demographiefestigkeit zu sorgen und das Rentenniveau langfristig wieder zu steigern. Dabei wird genau derselbe Anteil wie bisher für die Altersvorsorge aufgewendet – wie üblich aufgeteilt in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag. Neu ist, dass neben dem größeren Betrag, der weiter in die umlagefinanzierte Rentenversicherung fließt, ein kleinerer Betrag von zum Beispiel zwei Prozent des Bruttoeinkommens in eine langfristige, chancenorientierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge angelegt wird, die als Fonds unabhängig verwaltet wird, eben die gesetzliche Aktienrente. Schweden macht uns seit Jahren vor, wie Aktien-Sparen so erfolgreich und risikoarm organisiert werden kann. Durch unser Modell erwerben zukünftig alle Beitragszahlerinnen sowie Beitragszahler – insbesondere auch Geringverdiener – echtes Eigentum für ihre Altersvorsorge und erhalten höhere Altersrenten.

Wir wollen zudem die betriebliche Altersvorsorge stärken und die gesetzlichen Regelungen attraktiver machen. Die Möglichkeit zu breiteren Anlageformen und insbesondere höheren Aktienquoten haben nur tarifgebundene Unternehmen. Wir wollen allen Unternehmen die Möglichkeit einer „reinen Beitragszusage“ (höherer Aktienanteil) und des automatischen Einbezugs ganzer Belegschaften (mit „Opt-Out“-Möglichkeit für die einzelnen Beschäftigten) geben. Zudem muss die Doppelverbeitragung in der gesetzlichen Kranken- sowie Pflegeversicherung für alle Wege betrieblicher und privater Vorsorge beendet werden, denn sie untergräbt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik.

Wir wollen es darüber hinaus Lebensversicherern, Pensionskassen und Versorgungswerken ermöglichen, vermehrt und einfacher in Wagniskapital, Start-ups, Aktien oder Infrastrukturprojekte zu investieren.

DIE LINKE:

Wir wollen die umlagefinanzierte gesetzliche Rente zu einer Solidarischen Erwerbstätigenversicherung umbauen, die alle Erwerbstätigen einbezieht. Die Beitragsbemessungsgrenze wird zunächst vereinheitlicht und dann in mehreren Schritten angehoben. Die Höhe der Rentenansprüche über dem Doppelten des Durchschnitts soll abgeflacht werden. Gleichzeitig will DIE LINKE die Beitragsparität wiederherstellen. Zwar tragen im Moment Beschäftigte und Arbeitgeber den Beitrag zur Gesetzlichen Rentenversicherung gemeinsam. Die Beschäftigten werden jedoch angehalten, von ihrem Einkommen ohne Beteiligung des Arbeitgebers mindestens 4 % in private Vorsorge zu stecken, zum Beispiel in Riester-Produkte. Faktisch tragen Arbeitgeber also 9,3 Prozent, Beschäftigte aber mindestens 13,3 % Beitrag zur Rentenversicherung. Dabei kann die private Riester-Rente die in die gesetzliche Rente gerissenen Lücken nicht schließen. Die Beiträge und Zuschüsse wandern in die Kassen der Versicherungskonzerne, statt in die Portemonnaies der Rentner*innen.

Millionen Menschen mit normalem und niedrigem Einkommen können sich zudem eine private Rentenversicherung nicht leisten. Bei einer Anhebung des Rentenniveaus wieder auf 53 Prozent und durch die paritätische Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung würden Beschäftigten also sogar sparen, weil sie keine zusätzlichen Beiträge zur Riester-Versicherung mehr privat finanzieren müssen. Die Riester-Rente überführen wir auf freiwilliger Basis in die gesetzliche Rente. Wer eingezahlt hat, soll seine Ansprüche behalten und in die gesetzliche Rente überführen können. Die staatlichen Subventionen von knapp 4 Milliarden Euro jährlich beenden wir und erhöhen damit die Zuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung. Außerdem soll es Versicherten und ihren Arbeitgeber*innen erleichtert werden, bis zu einer bestimmten Grenze freiwillig zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Private und betriebliche Zusatzversorgung wird es weiterhin geben. Aber sie ist nicht mehr nötig, um im Alter über die Runden zu kommen.

Statt einer überwiegend von den Beschäftigten finanzierten betrieblichen Altersvorsorge wollen wir eine überwiegend von den Arbeitgeber*innen finanzierte betriebliche Altersversorgung als betriebliche Sozialleistung. Dafür sollen verbindliche tarifvertragliche Regelungen die Grundlage sein. Wir lehnen es ab, die Arbeitgeber*innen im Rahmen kapitalgedeckter betrieblicher Altersvorsorge und sogenannter Zielrenten aus der Haftung zu entlassen. Das gilt auch für den Verzicht auf Rentengarantien zugunsten einer reinen Beitragszusage. Die Beschäftigten dürfen nicht den Risiken auf dem Kapitalmarkt ausgesetzt werden.

GRÜNE ALTE:

Wir wollen die Riester- und die Rürup-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürger:innenfonds ersetzen. Die öffentliche Zulagenförderung der privaten Altersvorsorge werden wir reformieren und auf niedrige und mittlere Einkommen fokussieren. Für Menschen mit einem bestehenden Riestervertrag besteht, falls von ihnen gewünscht, Bestandsschutz. Der Fonds kann langfristig orientiertes Eigenkapital für die Wirtschaft bereitstellen. In den Bürger:innenfonds zahlen alle ein, die nicht aktiv widersprechen. So wird ein Volumen geschaffen, das die Verwaltungskosten gering hält, die Risiken breit streut und auf teure Garantien verzichten kann. Der Bürger:innenfonds wird öffentlich und politisch unabhängig verwaltet und investiert anhand von ESG-Nachhaltigkeitskriterien. Er investiert langfristig und hilft so, die Kurzfristorientierung der Märkte zu überwinden. So bietet er das

Potenzial einer guten Rendite. Arbeitgeber:innen sollen künftig eine betriebliche Altersvorsorge anbieten, einen eigenen Finanzierungsbeitrag leisten und den Bürger:innenfonds als Standard dafür nutzen können. Um es kleinen Unternehmen einfacher zu machen, eine betriebliche Altersvorsorge anzubieten, wollen wir die reine Beitragsgarantie für kleine Unternehmen einführen, sie bei der Haftung entlasten und so für eine bessere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge sorgen. Zusätzlich wollen wir erreichen, dass Selbständige vergleichbare Chancen auf eine angemessene Altersversorgung haben wie abhängig Beschäftigte.

Gesundheit und Pflege

1. Wie stehen Sie zur Stärkung der Prävention insbesondere für ältere Menschen?

Senioren Union:

Wir treten ein für den Grundsatz „Reha vor Pflege“, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuzögern. Damit sollen gerade ältere Menschen möglichst lange mobil bleiben und ein selbstständiges Leben führen können.

In Deutschland steigt erfreulicherweise die Lebenserwartung, gleichzeitig sind die Geburtenraten gleichbleibend niedrig. Dieses demografische Geschehen und die Zunahme an Krankheitsbildern wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Diabetes mellitus und psychische Erkrankungen, erfordern eine Stärkung der Prävention. Dies betrifft jedoch die Gesamtgesellschaft. Deshalb muss der Anspruch auf medizinische Innovation, Rehabilitations- und Präventionsleistungen unabhängig vom Alter gestärkt werden.

AG SPD 60 Plus:

Hier ist unklar, in welche Richtung der Präventionsbegriff hier Verwendung findet: Altersarmut, Krankheit, nicht altersgerechter Wohnungen, digitale Ausgrenzung, ...

Zu den unterschiedlichen Zielrichtungen von Prävention enthält das Zukunftsprogramm der SPD adäquate Vorschläge. Stichwortartig sei auf unsere Vorschläge hingewiesen: faire Löhne, Bürger:innenversicherung, barrierefreier und bezahlbarer Wohnungsbau, lebenslanges Lernen (etwa auch in Akademien für Ältere), auch um Ausgrenzung durch disruptive Veränderungen zu vermeiden.

DIE LINKE:

Für DIE LINKE braucht Prävention insgesamt einen höheren Stellenwert in der Gesundheits- und Pflegepolitik. Speziell für ältere Menschen müssen ambulante und zugehende Angebote ausgebaut und sicher finanziert werden. Die Umwandlung ambulanter Vorsorgeleistungen von Ermessens- in Pflichtleistungen soll nicht nur für anerkannte Kurorte gelten. DIE LINKE will eine tragende Rolle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Fragen der Prävention. Gesundheit wird maßgeblich durch die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen bestimmt. Deshalb wollen wir die Förderung von Gesundheitschancen als Aufgabe aller Politikbereiche von Bildung, über Verkehr und Umwelt, bis hin zu Verbraucherschutz gestalten.

GRÜNE ALTE:

Wir wollen die Gesundheitsdienste stärken und in die Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten vor Ort einbinden. Das bedeutet, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst - ÖGD gewährleisten muss, dass für alle Altersgruppen Präventionsangebote und Angebote der Teilhabe gemacht werden müssen.

- 2. Wie wollen Sie die Personalsituation und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern? Wie wollen Sie die Arbeit in der Pflege entbürokratisieren und damit den Kernbereich der Pflege wieder in Zentrum der Pflegearbeit rücken?*

SeniorenUnion:

Ein besserer Personalschlüssel und eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte sind unabdingbar für eine Verbesserung der Personalsituation und für verbesserte Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Die häusliche Versorgung, Pflege- und Altenheime sowie ambulante Pflegedienste sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Pflegeversorgung in Deutschland. Pflegende Angehörige und Pflegekräfte leisten tagtäglich einen wertvollen und aufopfernden Beitrag. Das Engagement und der persönliche Einsatz der Angehörigen sind zu unterstützen. Die Qualität in der Pflege muss überall gleich gut sein und durch verbindliche Standards sichergestellt werden.

Die Pflege steht im Kern der Pflegearbeit. Insofern ist es wichtig, das Pflegepersonal so weit von bürokratischen Verpflichtungen zu entlasten, dass mehr Zeit für die direkte Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen bleibt. Dabei muss aber der Grundsatz gewahrt bleiben, dass die Pflege fachlichen und notwendigen dokumentarischen Anforderungen genügt.

AG SPD 60 Plus:

Faire Löhne erlauben faire und auskömmliche Abgaben in die noch zu schaffende Pflegevollversicherung. Und faire Löhne in der Pflege motivieren, sich für diesen Beruf – eine Berufung – zu entscheiden. Ach dem Weg in die Privatisierung, in die ertragsorientierte Pflege, müssen wir umkehren.

Neben den schon oft diskutierten Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sehen wir im Ausbau des AAL (Ambient Assisted Living) einen wichtigen Faktor die Arbeitsbedingungen für die Pflegenden und die Lebenssituation der Gepflegten zu verbessern. Dabei sollen Technik und Datenverarbeitung schwere und stereotype Arbeiten übernehmen und Raum und Zeit schaffen für Gespräche und Zärtlichkeit.

Das gebotene Maß an Dokumentation und Dokumentationspflichten schützt Pflegerinnen und Pfleger vor ungerechtfertigten Vorwürfen – im Zweifelsfall auch vor Gericht. Ein Übermaß an Dokumentation und Dokumentationspflichten belastet und behindert gute Pflege. Häufige Ursachen für übermäßige (oft stupide) Dokumentation sind mehrfache Datenerfassung und Erfassung von Daten, die anderweitig bekannt sind. Hier bieten Digitalisierung bzw. IT-gestützte Verfahren hohes Entlastungspotential zu vergleichsweise niedrigen Kosten.

Grundsätze im SPD-Zukunftsprogramm:

Respekt vor der Würde aller Bürger*innen heißt für uns, dass alle ein Recht auf gleiche Verwirklichungschancen und ein sicheres Leben haben. Eine Wohnung, ein Kita-Platz, Zugang zu kostenloser Bildung, Mobilität, Kultur, Sport, einen schnellen Internetanschluss, Zugang zum Wissen dieser Welt, verlässliche digitale Dienste für eine aktive Zivilgesellschaft, Gesundheitsversorgung, Mitbestimmung im Arbeitsleben, eine sichere Rente, gute Pflege im Alter, das sind für uns soziale Grundrechte und die Voraussetzungen für die Stabilität von Familie und Gesellschaft.

Der Staat muss deshalb sicherstellen, dass die Leistungen der Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen derer entsprechen, die sie benötigen. Gute Arbeitsbedingungen und vernünftige Löhne in der Pflege sind dafür eine wichtige Grundlage. Professionelle Pflege ist ein höchst anspruchsvoller Beruf. Gute Arbeitsbedingungen und vernünftige Löhne sind dafür eine wichtige Grundlage. Maßnahmen zur Überwindung des Personalmangels dürfen nicht dazu führen, dass die Stellen in der Pflege abgewertet werden. Wir wollen die Kommerzialisierung im Gesundheitswesen beenden, denn sie wirkt sich negativ auf die Versorgung der Patient*innen und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. Gewinne, die aus Mitteln der Solidargemeinschaft erwirtschaftet werden, sollen verpflichtend und weitestgehend wieder in das Gesundheitssystem zurückfließen. Wir stärken die Kommunen bei der Einrichtung und beim Betreiben der integrierten medizinischen Versorgungszentren. Das System der Fallpauschalen werden wir auf den Prüfstand stellen, die Pauschalen überarbeiten und ,wo nötig, abschaffen. Die Grundkosten der Krankenhäuser und der integrierten medizinischen Versorgungszentren werden wir angemessen finanzieren. Bei der Stärkung des Gemeinwohls spielen öffentliche Krankenhäuser eine zentrale Rolle.

Liberale Senioren:

Wir Freie Demokraten fordern bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Darum wollen wir von der Bildung über eine bedarfsgerechte Personalbemessung bis hin zu mehr Karrierechancen dafür sorgen, dass der Beruf wieder attraktiver wird. Nur so können wir den Personalmangel an seinem Ursprung angreifen und mehr Personal in die Versorgung bringen. So geben wir den Pflegenden wieder Zeit und Raum für ihre Arbeit. Zudem wollen wir die Arbeit in der Pflege durch digitale Anwendungen, Automatisierung sowie Robotik unterstützen und Pflegenden dadurch entlasten. Von der elektronischen Patientenakte über die automatisierte Medikamentenausgabe bis hin zu robotischen Lagerungshilfen ist vieles möglich. Digitale Anwendungen können maßgeblich zur Erleichterung des Arbeitsalltags pflegender Personen beitragen. Sie helfen gleichzeitig, Risiken für Pflegebedürftige, beispielsweise bei Medikationsänderungen, zu vermeiden.

DIE LINKE:

Wir brauchen eine gesetzliche Personalbemessung für alle Berufe im Krankenhaus und in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Wir benötigen 100 000 Pflegekräfte mehr in den Krankenhäusern und 100 000 Pflegekräfte mehr in den Pflegeheimen. Viele der ausgebildeten Pflegekräfte, die den Beruf verlassen haben, können wir mit guten Arbeitsbedingungen und guten Löhnen zurückgewinnen. DIE LINKE fordert deshalb 500 Euro mehr Grundgehalt für alle Pflegekräfte. In der Altenpflege setzen wir uns für einen allgemeinverbindlichen Flächentarifvertrag mindestens auf dem Niveau der Tarifverträge

des Öffentlichen Dienstes für alle Beschäftigten ein, auch bei privaten und kirchlichen Trägern.

Die momentane Finanzierung der Krankenhäuser über sogenannte Fallpauschalen muss abgeschafft werden, denn sie schafft falsche Anreize: Krankenhäuser werden unter Wettbewerbsdruck gesetzt und sparen am Pflegepersonal; Diagnosen, die sich lohnen, werden öfter gestellt; die Ausrichtung der Krankenhäuser am finanziellen Ertrag orientiert. Der individuelle gesundheitliche Bedarf steht nicht mehr im Mittelpunkt. Stattdessen müssen die Betriebskosten von den Krankenkassen vollständig refinanziert werden. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen müssen wieder gemeinnützig arbeiten und dürfen keine Gewinne an Aktionäre ausschütten.

GRÜNE ALTE:

In der Pflege setzen wir uns ein für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Personal, eine angemessene tarifliche Entlohnung und familienfreundlichere Arbeitszeiten ein. Die pflegerische Fachkompetenz soll stärker eingebunden werden – bspw. als sogenannte Community Health Nurses oder in der Schulgesundheitspflege. Pflegeberufe sollen für mehr Tätigkeiten sowie die Verordnung von Hilfsmitteln und pflegenahen Produkten eigenverantwortlich handeln können. Damit wird der Beruf attraktiver und vielseitiger. Zur Entbürokratisierung und körperlichen Entlastung sollen auch die Chancen der Digitalisierung genutzt und schnell vorangebracht werden.

- 3. Wie stehen Sie zu einer besseren Anrechnung von Pflegezeiten in der Alterssicherung und für eine Pflegezeit analog zur Elternzeit?*

Senioren Union:

Es ist zu begrüßen, dass das Pflegezeitgesetz Beschäftigten, die nahe Angehörige häuslich pflegen, den Anspruch auf Pflegezeit einräumt.

Die kommende Bundesregierung muss hier evaluieren, mit welchen stärkenden Maßnahmen die Pflegezeit noch verbessert werden kann. Für uns gilt ganz klar: Wo Menschen füreinander einstehen, wollen wir sie unterstützen. Dazu gehört die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Kindern. Und dazu gehört die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Mit dem Pflegezeitgesetz wurde hierzu ein wichtiges Ziel erreicht.

AG SPD 60 Plus:

Die Pflege von Familienangehörigen geht oft mit großen Nachteilen im Berufsleben einher. Aber weitere Momente der Aufopferung sind zu bedenken.

Gleichwohl engagieren sich Verwandte, Ehepartner, Geschwister oder Kinder in der Pflege ihrer Angehörigen und ersparen der Pflegeversicherung ansonsten viel höhere Kosten. Das erklärt, warum die Pflegeversicherung Beiträge zur Rentenversicherung von pflegenden Angehörigen übernimmt. So werden schon heute nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen durch die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.

Die Pflegezeit wird als Beitragszeit für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) angerechnet. Zusätzlich zahlt die Pflegekasse Beiträge in die GRV, womit sich die Rente erhöht. Die Beiträge und deren Auswirkungen auf die Rente, hängen natürlich von der Pflegezeit, dem Pflegegrad, auch vom Ort der Pflege und der Anzahl der Pflegenden (geteilter Dienst) ab.

Wer bei einem 100 Teile Puzzle die Bedeutung eines einzelnen Teilchens hinterfragt, kommt schnell zu der Erkenntnis, dass die Antwort auch davon abhängt, ob alle anderen Teilchen vorhanden sind und richtig gelegt wurden.

Ziel im Zukunftsprogramm der SPD ist eine Altersversorgung, die würdevolles Leben ermöglicht in jedem Alter. Dies ist die Zielstellung, die wir mit der Erwerbstätigenversicherung beschreiben. Dieses Ziel überwindet systemisch gegenwärtig noch vorhandene Versorgungsdefizite bei der Altersversorgung. Deshalb gilt es, die vielfältigen Lebenslagen in den Blick zu nehmen, das ganze Puzzle.

Um anzudeuten, welche Versorgungslücken in der Altersversorgung im Einzelnen bedeutsam sein können, hier eine Auswahl:

- Ehe- und familienbedingten Erwerbsunterbrechungen oder Einkommensminderungen durch Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen,
- Defizitärer Unterhalt im Todesfall eines Ehe- oder Lebenspartners,
- Kindererziehungszeiten,
- Hinterbliebenenversorgung,
- Elternzeit, Elterngeld,
- Steuerliche Behandlung der Kinderbetreuungskosten,
- Verfügbarkeit und Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und Kindern in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung.

Im Rahmen dieser Gesamtschau und gegebenen fiskalischen Möglichkeiten, kann eine bessere Anrechnung von Pflegezeiten in der Alterssicherung angemessen sein.

Elternzeit ist eine (Teil-) Lösung für Mütter und Väter, die ihr Kind in dieser Zeit selbst betreuen und erziehen. Der Arbeitgeber muss die Eltern pro Kind bis zu 3 Jahre von der Arbeit freistellen – sie ist allerdings unbezahlt.

Hier ist schnell zu sehen, dass die Analogie „Pflegezeit – Elternzeit“ in keinen sinnvollen Lösungsraum führt.

DIE LINKE:

DIE LINKE will, dass alle pflegenden Angehörigen zusätzliche Rentenansprüche aus ihrer Pflegetätigkeit für die gesamte Dauer der Pflegesituation erwerben. Das gilt auch im Pflegegrad 1 und wenn zusätzlich professionelle Pflegedienste genutzt werden. Wir wollen für alle Beschäftigten sechs Wochen Freistellung bei vollem arbeitgeberfinanziertem Lohnausgleich beim ersten Auftreten eines familiären Pflegefalls. Auch bei längerer Übernahme häuslicher Pflege müssen Pflege und Beruf vereinbart und Armut verhindert werden können. Gemeinsam mit den Interessenvertretungen pflegender Angehöriger, Sozialverbänden und Gewerkschaften entwickelt DIE LINKE ein Konzept für eine

Freistellung berufstätiger pflegender Angehöriger und Zugehöriger mit Lohnersatz. Die Schwellenwerte im Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz wollen wir abschaffen.

GRÜNE ALTE:

Menschen, die Angehörige, Freund:innen oder Nachbar:innen pflegen, benötigen mehr Unterstützung. Sie sollen mit dem Grüne PflegeZeit Plus besonders unterstützt werden. PflegeZeit Plus soll eine bis zu dreimonatige Freistellung zur Organisation der Pflege ermöglichen sowie die Möglichkeit zur Arbeitszeitreduzierung für insgesamt für bis zu drei Jahren, um sich zeitweise selbst um Angehörige zu kümmern oder einen sterbenden Menschen zu begleiten. Mit einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung - ähnlich wie beim Elterngeld - werden die finanziellen Belastungen während dieser systemrelevanten Sorgearbeit aufgefangen. Bei unserem Konzept der Garantierente sollen auch Pflegezeiten berücksichtigt werden, um zu verhindern, dass lange Pflegezeiten zur Altersarmut insbesondere von Frauen führt.

4. Im Jahr 2017 scheiterte der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehepartnern und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung, mit dem ein Notvertretungsrecht unter Ehegatten eingeführt werden sollte. Was werden Sie dafür tun, dass ein solches Notvertretungsrecht eingeführt wird?

SeniorenUnion CDU:

Der Bundesrat hat am 26.03.2021 der vom Bundestag am 05.03.2021 beschlossenen Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zugestimmt. Damit ist das sogenannte „Notvertretungsrecht“ für Ehegatten, die Ehegattenvertretung im Krankheitsfall, beschlossen. Das Gesetz wird voraussichtlich zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Wir begrüßen, dass es nun kraft Gesetzes möglich sein soll, dass Ehegatten einander in Gesundheitsangelegenheiten für die Dauer von bis zu sechs Monaten vertreten können, sollte sich ein Ehegatte aus Krankheitsgründen nicht selbst um seine Angelegenheiten kümmern können.

Es war wichtig in diesem Bereich die bürokratischen Hürden zu verringern, sodass Ehegatten einander im Krankheitsfall ohne Inanspruchnahme eines gerichtlichen Betreuungsverfahrens beistehen können, auch wenn zuvor keine Vorsorgevollmacht ausgestellt worden ist.

AG SPD 60 Plus:

Die Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern war da Ziel des Gesetzentwurfs. Dieses Ziel teilen wir und bedauern, dass das Gesetzesvorhaben dem Streit über die Frage des Sachzusammenhangs von Beistandsmöglichkeiten und Vergütung der Berufsbetreuer im Bundesrat geopfert wurde. Hier gilt es weiterhin Überzeugungsarbeit zu leisten und die Verhandlungen, speziell auf Arbeitsebene, mit den Ländern, die das Gesetz im Bundesrat blockiert haben, wiederaufzunehmen.

Der federführende Rechtsausschuss des Bundesrates hat dem Bundesrat, am 7. Juli 2017 empfohlen das Gesetz von der Tagesordnung der Plenarsitzung abzusetzen.

Seine Begründung:

„Das Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung bedarf weiterer Überprüfung und Beratung. Die durch den Bundestag entsprechend der Beschlussempfehlung seines Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (BT-Drucksache 18/12427) vorgenommene Verknüpfung der Anpassung der Vergütung der Berufsbetreuer, -vormünder und Verfahrenspfleger mit der durch den ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundesrates allein verfolgten Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und in Fürsorgeangelegenheiten ist mangels Sachzusammenhangs nicht opportun.“

Liberaler Senioren:

Das im Zuge der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts eingeführte Ehegattenvertretungsrecht, welches im Jahr 2023 in Kraft tritt, muss frühzeitig evaluiert werden, um sicherzustellen, dass dieses nicht missbräuchlich genutzt wird. Bisher obliegt die Entscheidung, ob das Notvertretungsrecht greift, allein beim behandelnden Arzt. Damit einhergehen jedoch weitreichende Befugnisse im hochsensiblen Bereich der Gesundheitspflege. Es ist deshalb vorstellbar, dass das Betreuungsgericht den Eintritt eines Falls des Notvertretungsrechts genehmigen muss. Die vorgesehene Möglichkeit zur Registrierung eines Widerspruchs gegen das Notvertretungsrecht im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer bietet unserer Auffassung nicht den notwendigen Schutz vor Missbrauchsrisiken. Zudem könnten Ehepartner fälschlicherweise annehmen, dass mit dem gesetzlichen Notvertretungsrecht eine weitere individuelle Vorsorge in Form von entsprechenden Vollmachten nicht weiter erforderlich sei.

Wir Freie Demokraten wollen die selbstbestimmte Vorsorge für Notsituationen in Form von Vorsorgeverfügungen weiter stärken, denn diese sind Ausdruck von Selbstbestimmung. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hatte hierzu eine Initiative in den Bundestag eingebracht (vgl. „Selbstbestimmte Vorsorge in Gesundheitsangelegenheiten stärken“, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/246/1924638.pdf>).

DIE LINKE:

DIE LINKE will die Vormünder- und Betreuervergütung weiter verbessern und hat deshalb der Erhöhung im März 2021 zugestimmt. Das ab 2023 geltende "Notvertretungsrecht" sehen wir kritisch. Es hat nachteilige Folgen für die Rechtssicherheit und die Selbstbestimmung von Ehegatten bzw. Lebenspartner/innen. Wir wollen die individuelle Entscheidungskompetenz durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, unabhängig vom sozialen Status fördern. Denn diese Vollmacht ist unmittelbarer Ausdruck des eigenen Willens des zu Betreuenden und ermöglicht, die oder den Menschen zu bevollmächtigen, der für eine erforderliche Vertretung am besten geeignet ist. Wir wollen Missbrauchsmöglichkeiten, insbesondere in vermögensrechtlichen Fragen, ausschließen.

GRÜNE ALTE:

Auf Initiative von Baden-Württemberg wurde ein Gesetz beschlossen mit dem ab 01.01.2023 durch eine Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrecht Ehegatten bei Bewusstlosigkeit oder Krankheit sich gegenseitig in Angelegenheiten der Gesundheitspflege vertreten können. Damit wird der/die vertretende Ehegatte/-gattin beispielsweise berechtigt, in Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder sie zu untersagen sowie die ärztliche Aufklärung entgegenzunehmen. Zum Schutz vor Missbrauch kann das Notvertretungsrecht im Rahmen einer Vorsorgevollmacht ausgeschlossen und eine andere Person bevollmächtigt werden.

Digitalisierung

- 1. Was planen Sie, um die ausweislich des 8. Altersberichts zu befürchtende Entwicklung, dass es zu einer fortschreitenden digitalen Spaltung unserer Gesellschaft kommt, zu stoppen, von der insbesondere die ältere Generation und hier ganz besonders die im ländlichen Raum wohnende betroffen wäre?*

SeniorenUnion CDU:

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Antrieb für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Sie muss den Menschen in Deutschland unabhängig von Alter und Wohnort in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Die Digitalisierung fördert und beschleunigt den Austausch von Ideen und Informationen, Gütern und Dienstleistungen weltweit. Die sich mit neuen Technologien ergebenden Chancen und Potentiale sind zu nutzen und zielgerichtet zu fördern. Der Anteil der älteren Generation, der sich im digitalen Alltag behaupten kann, wächst stetig, doch ein tiefgreifender technischer Wandel kann Menschen verunsichern. Neue Technologien müssen erfahrbar gemacht werden und wohnortunabhängig zur Verfügung stehen, um die Digitalisierung als Instrument der individuellen Freiheit und des freien Wettbewerbs wahrzunehmen. Die Digitalisierung erleichtert den Zugang zu Bildung und die Möglichkeiten sich individuell weiterzubilden, sind zahlreicher denn je. Der Zugang zu digitaler Bildung muss altersunabhängig sein, denn lebenslanges Lernen kommt allen Generationen zugute und fördert ein langes, selbstbestimmtes Leben.

AG SPD 60 Plus:

In dem Zukunftsprogramm der SPD benennen wir vier Zukunftsmissionen, die eine zentrale Bedeutung haben:

"Das gilt für den Kampf gegen den Klimawandel, für die Zukunft der Mobilität, für die Digitalisierung und für das Gesundheitssystem.

Wir werden diese vier Zukunftsmissionen anpacken, um die Wirtschaft zu modernisieren, High-Tech in den Schlüsselbranchen zu fördern, unsere Lebensgrundlagen zu erhalten und die Arbeitsplätze der Zukunft zu schaffen"

Ohne einen vom Wohnort unabhängigen angemessenen Zugang zum Internet, lassen sich digitale Barrieren zwischen gesellschaftlichen Gruppen nicht überwinden. Jeglicher Unterschied, jegliche Ungerechtigkeit wird verstärkt: Stadt-Land, reich-arm, gesund-krank ... und natürlich speziell im Kontext der Digitalisierung auch jung-alt.

Hier ein Auszug aus dem Zukunftsprogramm:

„Die Digitalisierung darf die Gesellschaft nicht spalten. Der Zugang zum Netz muss bezahlbar sein. Für Bürger*innen mit geringem Einkommen, für Schüler*innen und Studierende werden wir darum einen Sozialtarif für den Netzzugang schaffen. Zur digitalen Teilhabe gehört die Barrierefreiheit. Alle Bürger*innen sollen zur digitalen Selbstbestimmung befähigt werden. Wir brauchen ein Recht auf digitale Bildung und Weiterbildung für alle Generationen. Gerade die Volkshochschulen sind ideale Orte, um digitale Bildung für alle Bürger*innen zu ermöglichen - kostengünstig, barrierefrei, inklusiv. Wir werden die Volkshochschulen mit einem Förderprogramm des Bundes in ihrer Entwicklung unterstützen.“

Liberale Senioren:

Wir Freie Demokraten wollen ein zweites Bildungssystem schaffen, mit dem sich Menschen auch im Ruhestand unbürokratisch weiterbilden können. Ältere Menschen sollen auch in Alten- oder Seniorenwohnheimen Zugang zum schnellen Internet haben. Um digitale Teilhabe für alle Altersgruppen und eine intuitive Bedienbarkeit für alle Internetnutzenden gleichermaßen zu ermöglichen, wollen wir öffentliche Stellen verpflichten, ihre digitalen Angebote standardmäßig barrierearm und idealerweise barrierefrei anzubieten. Menschen ohne digitale Kommunikationsmittel dürfen selbstverständlich nicht von gesellschaftlicher Teilhabe und elementaren Dienstleistungen oder Informationen ausgeschlossen werden. Wir sehen hier besonders dann politischen Handlungsbedarf, wenn staatliche Leistungen betroffen sind. Hier gilt grundsätzlich, dass öffentliche Leistungen und die Frage, wer anspruchsberechtigt ist, sich immer am Menschen orientieren muss und nicht daran, über welche technische Ausstattung jemand verfügt.

Darüber hinaus fordern wir einen zügigen flächendeckenden Gigabit-Netzausbau als Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe. Dabei wollen wir mit Gigabit-Gutscheinen einen Teil der Kosten erstatten, die bei der Umstellung auf Gigabit entstehen.

DIE LINKE:

Der Netzausbau muss am Ziel zuverlässiger Versorgung und am Gemeinwohl orientiert erfolgen. Dazu müssen die Breitband- und Mobilfunknetze in öffentliche Hand, denn die profitorientierten Mobilfunkbetreiber haben kein Interesse an einem flächendeckenden Netzausbau. Wir wollen den Glasfaserausbau mit Investitionen von 10 Milliarden Euro jährlich in ganz Deutschland fördern. Die Kommunen sollen die Netze dauerhaft in öffentlicher Hand betreiben können. Alle Wohnungen sollen Glasfaseranschluss erhalten. Wir wollen wohnortnahe soziale Zentren in den Dörfern schaffen, die als Orte der Begegnung dienen und grundlegende Dienstleistungen wie Post, Bank und öffentlichen Internetzugang anbieten. Gleichzeitig muss es immer auch nicht-digitale Arten geben, eine Karte fürs Schwimmbad und einen Termin beim Amt u.ä. zu bekommen, um sicherzustellen, dass niemand ausgeschlossen wird. Digitale Angebote dürfen nicht zum Personalabbau im öffentlichen Dienst genutzt werden.

GRÜNE ALTE:

Wir sehen die zunehmende Digitalisierung zugleich als Chancen, aber auch als Risiken der Gesellschaft. Um die Teilhabe von älteren Menschen auch in der digitalen Welt zu verbessern, wollen wir Initiativen praktischer Bildung und Anwendung im Lebensumfeld und in den

Treffpunkten älterer Menschen wie Nachbarschaftszentren und Bibliotheken fördern. Dazu müssen in der Lernphase wohnortnahe Leihgeräte wie Tablets oder Smartphones zur Verfügung gestellt werden und an diesen Treffpunkten und in Pflegeheimen ein kostenloser WLAN-Zugang zur Verfügung gestellt werden. Im ländlichen Raum sehen wir bspw. die Anwendung von Telemedizin auch als Chance, eine Behandlung durch Fachspezialist:innen auch dann noch durchführen zu können, wenn chronisch kranke Menschen nicht mehr mobil genug sind, um lange Strecken bis zum nächsten Facharzt/-Ärztin bewältigen zu können.

- 2. Was werden Sie dafür tun, dass die Standards und Normen zu Umgang und Speicherung von Diagnosedaten, die für eine stärkere Einbindung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin notwendig sind, beachtet werden?*

SeniorenUnion CDU:

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine der wesentlichen Technologien der Zukunft. Deutschland muss sich im globalen Wettbewerb um diese Technologie behaupten. Im Bereich der Medizin kann die KI wichtige Impulse liefern.

Ein wichtiger Faktor zur Umsetzung neuer Technologien wie der KI ist Vertrauen. Deshalb sind die Anstrengungen auf europäischer Ebene zu begrüßen, zu prüfen wie ein KI-Regulierungsrahmen geschaffen werden kann, beziehungsweise der vorhandene Rechtsrahmen angepasst werden kann.

Bei allen Maßnahmen, die die KI betreffen, muss Innovation, Zukunftsfähigkeit und Vertrauen in die Technologie mitgedacht werden, damit sie vertrauenswürdig und bedarfsorientiert eingesetzt werden kann.

AG SPD 60 Plus:

Im Kontext dieser Fragestellung geht es uns nicht nur um „Diagnosedaten, die für eine stärkere Einbindung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin notwendig sind“, uns geht es grundsätzlich um Datenschutz und Datensicherheit und um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Hinsichtlich der besonders sensiblen Diagnosedaten spielt es dabei keine Rolle, ob diese Daten „nur“ für z.B. stochastische Modelle zur Erstellung von Statistiken oder für KI basierte Diagnosen Verwendung finden.

Im Zukunftsprogramm der SPD finden wir eine Präzisierung:

„Wir wollen Datenschutz gewährleisten und geeignete Rahmenbedingungen, damit nicht die großen Plattformen auch die Gesundheitswirtschaft dominieren. Für uns ist aber klar, dass die Digitalisierung unser hervorragendes und engagiertes medizinisches, psychotherapeutisches und pflegerisches Personal nicht ersetzen wird. Hinter guter medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung und Pflege stehen immer

Menschen. Damit vom Pfleger bis zur niedergelassenen Ärztin alle die digitale Transformation bewältigen können, sind flächendeckende Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote unerlässlich. Wir wollen zudem dem Schutz der Patientendaten höchste Priorität einräumen. Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem braucht eine stabile und solidarische Finanzierung. Steuerzuschüsse und Investitionsmittel sollten mit klaren Zielvorgaben für die Reform des Systems verbunden werden.“

DIE LINKE:

Für DIE LINKE hat Datenschutz höchste Priorität, und umso mehr, wenn sensible Daten im Gesundheitsbereich betroffen sind. Die Datenschutzgrundverordnung muss deshalb gefestigt und erweitert werden. Unternehmen, die gegen Datenschutzauflagen verstoßen, müssen konsequent bestraft werden. Dazu gehört eine Stärkung der Datenschutzbehörden. Wir streben eine globale Kooperation im Bereich Künstlicher Intelligenz an mit dem Ziel, ein Regelwerk zu schaffen, das verbindliche Datenschutzregeln für Robotik, Datenflüsse und Künstliche Intelligenz schafft und die Algorithmen transparent macht. Künstliche Intelligenz kann etwa bei Diagnoseverfahren viel Positives bewirken, dabei muss aber sorgfältig darauf geachtet werden, dass die Daten so anonymisiert werden, dass sie nicht auf Personen rückführbar sind.

Zu medizinischen Zwecken zwingend notwendige Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten bedürfen eines umfangreichen Datenschutz- und Datensicherheitskonzepts aller beteiligten Organisationen und der niedrigschwelligen Möglichkeiten für Patientinnen und Patienten, ihre personenbezogenen Daten bei Bedarf zu löschen. Die informationelle Selbstbestimmung von Patient*innen und Versicherten muss jederzeit gewahrt werden. Die Weitergabe der sensiblen Daten darf nur erfolgen, wenn eine Zustimmung entsprechend der DSGVO vorliegt.

GRÜNE ALTE:

Damit die Digitalisierung im Gesundheitswesen den Patient:innen wirklich nützt, muss die elektronische Patientenakte weiterentwickelt werden und für alle Patient:innen einfach zugänglich und verständlich sein; eine Informationskampagne soll Patient:innen auch unabhängig von sozialer Lage oder digitaler Gesundheitskompetenz erreichen. Dabei sind unter anderem Patient:innenorganisationen stärker einzubinden. Gesundheitsdaten müssen anonymisiert und wo nötig pseudonymisiert der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden, um die Gesundheitsversorgung in Deutschland zu verbessern. Eine Weitergabe der Daten darf nicht gegen den Willen der Patient:innen erfolgen. Die ärztliche Schweigepflicht und das Patient:innengeheimnis müssen auch für digitalisierte Gesundheitsdaten jederzeit gewahrt bleiben. Ihre eigenen Gesundheitsdaten müssen für Patient:innen barrierefrei und sicher zugänglich sein.

3. Wie wollen Sie die Diskriminierung älterer Menschen durch KI-Systeme verhindern?

SeniorenUnion:

Wir wollen neue Technologien, die Deutschland erfolgreich in die digitale Zukunft führen. Dabei ist aber klar, dass diese neuen Technologien auf unseren Werten basieren müssen.

Das heißt KI-Systeme müssen mit klaren Regeln und Transparenz ausgestattet sein und diskriminierungsfrei sein. Nicht jede mögliche Technologie darf erlaubt sein. KI-Systeme sollen den Menschen dienen und Wohlstand schaffen.

AG SPD 60 Plus:

Weil Algorithmen über Lebenslagen, über Chancen und Risiken entscheiden oder Entscheidungen vorbereiten und beeinflussen, dürfen sie niemals diskriminieren. Künstliche Intelligenz (KI) und Algorithmen müssen ohne Vorurteile programmiert werden. Dies bedarf einer Zertifizierung durch eine öffentlich-rechtliche oder staatliche Institution und muss regelmäßig geprüft werden. Neben diesen passiven Elementen gilt es auch die aktive Seite, durch lebenslanges Lernen (wie z.B. in Akademien für Ältere) zu stärken.

Liberale Senioren:

Wir Freie Demokraten wollen bei der Regulierung von künstlicher Intelligenz mehr Transparenz und einen risikobasierten Ansatz für passgenaue Regeln auf europäischer Ebene. Algorithmische Entscheidungssysteme haben bereits heute einen starken Einfluss auf jede Einzelne und jeden Einzelnen sowie auf unsere Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns dafür ein, in die Forschung von „Explainable Artificial Intelligence“ zu investieren und Entscheidungen von algorithmischen Entscheidungssystemen so für alle Betroffenen besser begreifbar zu machen.

DIE LINKE:

Sämtliche für Entscheidungen eingesetzte Algorithmen müssen von unabhängigen Stellen auf Diskriminierungsfreiheit geprüft werden. Wir wollen ethische Richtlinien für die Schaffung von Algorithmen. Die Entscheidungsprozesse oder -faktoren sollten nachvollziehbar sein, tatsächliche oder vermutete Diskriminierung muss von Menschen überprüfbar sein, auch bei halb-automatisierten Systemen. KI-Systeme reproduzieren existierende Diskriminierungen, wenn die zugrundeliegenden Daten in der Gesellschaft vorhandene Ungleichheiten wiedergeben, ohne dass steuernd eingegriffen wird. DIE LINKE fordert daher mehr Forschung zu Potenzial und Regulierungsansätzen von KI und bis auf Weiteres das Verbot von automatisierten Entscheidungen, die die Grundrechte oder Teilhabechancen von Menschen unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigen könnten.

GRÜNE ALTE:

Menschen, die nur analog unterwegs sind, benötigen Unterstützung durch Weiterbildung und Hilfe. Es muss zu allen Bereichen der Rechte von Bürger:innen auch einen analogen Zugang geben. Zu den digital abgehängten Menschen gehören nicht nur ältere, sondern auch Menschen mit geringer Bildung und kleinem Einkommen.

4. *Wie stehen Sie zur Anerkennung der digitalen Grundversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge?*

SeniorenUnion CDU:

Die Zukunft Deutschlands wird digital. Der Zugang und die Teilhabe zur digitalen Welt ist ein Muss für jede Generation. Wir setzen uns für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land ein. Dazu gehört auch der flächendeckende Zugang zur digitalen Infrastruktur. Angesichts dessen und der noch zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung für unser aller zukünftiges Leben muss die digitale Grundversorgung ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge sein.

AG SPD 60 Plus:

Digitale Grundversorgung sollte öffentliche Daseinsvorsorge sein.

DIE LINKE:

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle Menschen digitale und andere öffentliche Dienstleistungen nutzen können, unabhängig vom Geldbeutel. Internet muss zur Grundversorgung zählen. Telefonanschluss und Internet dürfen wie Strom und Wasser nicht abgestellt werden, auch nicht bei Zahlungsrückstand. Die Kosten dafür müssen in der Mindestsicherung berücksichtigt werden, ebenso für die Endgeräte. Für Kinder fordern wir kostenfreie Leihgeräte für die gesamte Schulzeit, die jugendgerecht mit quelloffenen Betriebssystemen und freier Software ausgestattet werden sollen.

GRÜNE ALTE:

Wer auf dem Land wohnt, braucht genauso einen Zugang zu Ärzt:innen, schnellem Internet, öffentlicher Daseinsvorsorge wie Städter:innen. Eine ausreichend schnelle Breitband- und Mobilfunkversorgung gehört zur Daseinsvorsorge.

Wohnen, Mobilität, Teilhabe

- 1. Was planen Sie, um die Zahl altersgerechter und bezahlbarer Wohnungen, sei es im sozialen, sei es im Mietwohnungsbau, sei es im Wohneigentum zu erhöhen?*

SeniorenUnion:

Altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum kommt der Gesamtgesellschaft zugute, denn ein auf die Bedürfnisse und Anforderungen älterer Menschen angepasstes Wohnen und Wohnumfeld ist immer auch ein Mehr an generationenübergreifender Lebensqualität.

Die Fördermöglichkeiten zur Schaffung von geeignetem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren sollen deshalb vielfältig ausgestaltet werden. Ältere Menschen sollen dabei unterstützt werden, selbstständig und solange sie möchten in ihrem eigenen und somit vertrauten Zuhause leben zu können.

Wir setzen uns für die Förderung von modernem Wohnraum für Ältere und Familien durch beispielsweise Sonderabschreibungsmöglichkeiten für die Modernisierung bzw. altersgerechte Ausstattung von Wohnungen in besonders von Abwanderung betroffenen Kreisen und Gemeinden ein.

Liberale Senioren:

Wir Freie Demokraten fordern mehr barrierefreien oder -armen Wohnraum in Bestand und Neubau. So wollen wir Menschen ermöglichen, möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können. Ein breites Bündnis von Bund, Ländern, Kommunen, aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Gesellschaft soll das Thema „Wohnen im Alter“ mehr in das Bewusstsein aller Akteure rücken und Lösungen erarbeiten. Bestehende Förderungen sollen zusammengeführt werden. Anreizmodelle sollen den Lock-In-Effekt verhindern, damit sowohl ältere Menschen als auch junge Familien passenden Wohnraum finden.

Darüber hinaus wollen wir günstigeres und schnelleres Bauen ermöglichen. Dazu fordern wir unter anderem einen Baukosten-TÜV, der alle neuen Gesetze, Vorschriften und Normen auf ihre Auswirkungen bezüglich der Wohnkosten prüft.

AG SPD 60 Plus:

Siehe Frage 2

DIE LINKE:

Mit einem öffentlichen Wohnungsbauprogramm im Umfang von 15 Milliarden jährlich wollen wir 250.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr bauen und dabei bedarfsgerecht seniorenrechte und barrierefreie Wohnungen schaffen. Diese Wohnungen sollen dauerhaft sozial gebunden sein. Wir wollen die Herstellung von Barrierefreiheit als Gemeinwohlziel und als Teil einer angemessenen Wohnraumversorgung gesetzlich festschreiben. Das KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen" sollte ausgebaut und auf einem höheren Niveau verstetigt werden. Die Zuschussförderung ist besonders für ältere Eigenheimbesitzer*innen wichtig, die wenig Aussicht haben, einen Kredit zu bekommen. Damit Menschen im Alter in ihrer Wohnung bleiben können, wollen wir Eigenbedarfskündigungen gegenüber Mieterinnen und Mieter mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedarf sowie für Menschen ab 70 Jahren gesetzlich ausschließen.

GRÜNE ALTE:

Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit und zugleich ein Grundrecht. Wir wollen den Abbau von Barrieren in Wohnungen und im Wohnumfeld stärker finanziell fördern und somit älteren Menschen ermöglichen, länger als bisher in ihrer vertrauten Umgebung selbstbestimmt wohnen zu bleiben. Wir wollen neuen Wohnraum schaffen – und zwar vor allem familiengerecht und öffentlich, sozialraum- und gemeinwohlorientiert. Wir wollen Mietkauf für selbstgenutztes Wohneigentum über die Länder und Kommunen fördern, auch den Kauf und die Modernisierung leerstehender Wohnungen und Ausbauten zu günstigem Wohnraum unterstützen wir.

2. Wie wollen Sie die Kommunen in die Lage versetzen, lebenswerte Wohnquartiere für alle Generationen mit den notwendigen Unterstützungsstrukturen zu schaffen?

SeniorenUnion CDU:

Wir wollen starke Kommunen in Deutschland. Damit die Menschen vor Ort gut leben und wohnen können. Die Senioren-Union der CDU begrüßt das Baulandmobilisierungsgesetz, das durch die CDU-geführte Bundesregierung in die Wege geleitet worden ist. So erhalten die Kommunen mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Bauland am Ortsrand und für eine dichtere Wohnbebauung.

Gleichzeitig wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, befristete Instrumente für bezahlbares Wohnen in angespannten Wohnungsmärkten einzurichten. Den Ländern steht es dabei zu, jene Wohnungsmärkte zu bestimmen.

Dieser Weg eines starken und flexiblen Wohnungsmarktes auch auf kommunaler Ebene muss konsequent weitergegangen werden.

AG SPD 60 Plus:

Die zwei Antworten auf diese zwei Fragen finden sich erneut im SPD-Zukunftsprogramm:

„Wir werden bezahlbaren Wohnraum erhalten und neuen schaffen. Dazu werden wir alle Beteiligten an einen Tisch bringen. Kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, aber auch private Wohnungsunternehmen und Vermieter*innen, die sich einer sozialverträglichen Vermietung verpflichtet fühlen, sollten dabei sein wie auch die Bauwirtschaft und die Gewerkschaften.

Es gibt eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten vor allem für den erforderlichen Neubau sowie die Quartiersentwicklung und den Klimaschutz. Nach wie vor ist der Neubau von 100.000 Sozialwohnungen jährlich erforderlich. Daneben führen wir eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit (in Analogie zu der in 1990 abgeschafften Gemeinnützigkeit – aber nun für dauerhaft sozial gebundenen Wohnraum) ein und fördern damit ein zusätzliches nicht gewinnorientiertes Segment auf dem Wohnungsmarkt.

In angespannten Wohnlagen werden wir daneben ein zeitlich befristetes Mietenmoratorium einführen, das bedeutet: Mieten können für eine bestimmte Zeit nur im Rahmen der Inflationsrate erhöht werden. Mietwucher werden wir wirksam unterbinden. Wir werden außerdem die Mietpreisbremse entfristen und Schlupflöcher schließen. Das Instrument des qualifizierten Mietspiegels wollen wir bundesweit nach einheitlichen und damit rechtssicheren Kriterien ausgestalten und seine Bedeutung stärken. Mietspiegel dürfen keine bloßen Neumietenspiegel sein. Deshalb werden wir künftig mindestens die vertraglich vereinbarten Mieten der vergangenen acht Jahre bei ihrer Aufstellung heranziehen.

Unsere Bodenpolitik wird am Gemeinwohl orientiert. Bund, Länder und Kommunen sollen öffentliches Eigentum an Grundstücken sichern und vermehren, um die Spekulation mit Grund und Boden zu stoppen. Dazu ist das Vorkaufsrecht für Kommunen zu fairen Preisen wichtig.

Wir werden dazu beitragen, dass kommunale Wohnbauflächen nicht veräußert werden, Flächen zurückerworben werden und öffentliches Bauland nur auf dem Weg der Erbpacht für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Mit der Schaffung von Bodenfonds unter Einbeziehung bundeseigener Grundstücke erhalten Kommunen ein Instrument für die nachhaltige Stadtentwicklung und bezahlbaren

Wohnungsbau. Die Liegenschaftspolitik des Bundes wird sich auch in Zukunft an städtebaulichen Prioritäten ausrichten und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Kommunen unterstützen. Wir werden die bislang nach einer Zehn-Jahres-Frist geltende Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne nicht selbst genutzter Grundstücke abschaffen und einen Planungswertausgleich einführen, um leistungslose Bodenwertgewinne der Allgemeinheit zukommen zu lassen. Um die Spekulation mit Wohnraum einzudämmen, werden wir die Eigentümerstrukturen über ein zentrales Immobilienregister transparent machen.

Wohneigentum dient nicht nur der Versorgung mit Wohnraum, sondern auch der Vermögens- und Alterssicherung. Um insbesondere jungen Familien den Weg zu den eigenen vier Wänden zu erleichtern, werden wir in angespannten Wohnlagen den Erwerb von Genossenschaftsanteilen erleichtern. Wir werden Mietkaufmodelle fördern und ein Programm „Jung-Kauft-Alt“ für den Erwerb von Bestandsimmobilien insbesondere in vom Leerstand betroffenen Ortskernen auflegen.

Menschen, die in Obdachlosigkeit abgerutscht sind, müssen wir als Gesellschaft nachhaltig helfen. Deshalb wollen wir eine flächendeckende Umsetzung von Housing-First-Konzepten in den Städten und Kommunen voranbringen. Die sehr hohen Erfolgsquoten dieser Projekte ermöglichen die Rückkehr in die eigene Wohnung und damit ein Leben in Würde.

.... Wir unterstützen die Städte dabei, die Innenstädte lebendig zu halten und notwendige Nutzungsänderungen mitgestalten zu können, unter anderem durch eine Mietpreisbegrenzung, einen Mieterschutz im Gewerbeimmobilienbereich, durch Konzepte zur Revitalisierung von Standorten und die Förderung von Co-Working-Spaces in den Innenstädten. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Entwicklung im ländlichen Raum legen. Wir werden generationenübergreifende, alternative und barrierefreie Wohnformen in Städten und Quartieren fördern.“

Auch mit Blick auf den Wohnungsbau, muss den Kommunen dabei auch durch einen von Olaf Scholz vorgeschlagenen „Altschuldenfonds“ unter Bundesbeteiligung des Bundes geholfen werden. Bisher haben die Länder diesen Vorschlag nicht unterstützt. Überzeugungsarbeit bleibt auch hier eine Zukunftsaufgabe.

DIE LINKE:

Durch unser öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von jährlich 15 Milliarden Euro wollen wir die Kommunen bei der Schaffung von seniorenrechtlichen und bedarfsgerechten Wohnungen unterstützen. Zudem wollen wir die Städtebauförderung des Bundes neu ausrichten, mit dem jährlich Projekte in Milliardenhöhe in den Kommunen unterstützt werden. Schwerpunkt der Investitionen soll auf Zukunftsaufgaben liegen, wie der Gebäudesanierung, der Verbesserung des Wohnumfelds, dem altersgerechten und barrierefreien Umbau von Gebäuden sowie der Förderung nachhaltiger Mobilität. Um Nahversorgung zu sichern und echte Stadt- und Regionalplanung vornehmen zu können, wollen wir die Kommunen zudem dabei unterstützen Flächen anzukaufen und diese bedarfsgerecht zu entwickeln. Leerstehendes Gewerbe wollen wir in kommunale oder genossenschaftliche Hand überführen und zu sozialen Zentren weiterentwickeln. Wir wollen dafür sorgen, dass der Bund den Kommunen Mittel für die Rekommunalisierung von Wohnungen, Krankenhäusern, Wasser- und Energieversorgung zur Verfügung stellt. (Siehe auch Antwort auf Frage 4)

GRÜNE ALTE:

Unser Ziel ist es, dass individuelle Entfaltung, demokratische Teilhabe und gesellschaftliches Engagement überall im Land möglich sind. Wir brauchen gute Infrastruktur und den Zugang zu öffentlichen Gütern in den Kommunen. Deshalb wollen wir eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ im Grundgesetz verankern. Regionen, die heute mit großen Versorgungsproblemen zu kämpfen haben, sollen wieder investieren und gestalten können. Wir verfolgen den generationenfreundlichen Ansatz der „Age-friendly Cities and Communities“ der Weltgesundheitsorganisation – auch für ältere Menschen in Stadt und Land.

3. Was planen Sie, um barrierefreie, bezahlbare und allgemein zugängliche Mobilität auch in dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen sicherzustellen?

SeniorenUnion:

Mobilität ist Lebensqualität für Jung und Alt. Der barrierefreie, bezahlbare und allgemein zugängliche Personennahverkehr ist deshalb, besonders in ländlichen Regionen, sicherzustellen.

Neue Mobilitätskonzepte und alternative Antriebstechnologien bieten Wachstumspotentiale und Chancen für die Innovationsfähigkeit des Standorts Deutschland. Die Senioren-Union der CDU arbeitet deshalb daran, die politischen Weichen für den Ausbau der Infrastruktur für mehr Mobilität zu stellen. Das Schienennetz, Busverbindungen und das Radwegenetz innerhalb des ländlichen Raumes und zwischen Land und Stadt müssen erweitert beziehungsweise reaktiviert werden.

AG SPD 60 Plus:

Ein Auszug aus dem SPD-Zukunftsprogramm:

„Wir werden die Verkehrswende voranbringen und bis 2030 das modernste und klimafreundlichste Mobilitätssystem Europas aufbauen. Das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, zu der die Bundesregierung ihren Beitrag leisten wird, die aber auch Länder und Kommunen in die Pflicht nimmt.

Unser Ziel ist eine Mobilitätsgarantie: Jede*r Bürger*in – in der Stadt und auf dem Land - soll einen wohnortnahen Anschluss an den öffentlichen Verkehr haben. Dazu nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung: mit neuen Mobilitätsdienstleistungen, die vernetzte Mobilitätsangebote auf digitalen Plattformen nutzbar machen. Modelle wie das 365-Euro-Ticket oder Modellprojekte für einen ticketfreien Nahverkehr unterstützen wir.

... Der Bund wird durch Austauschprogramme seinen Beitrag leisten, damit alle neuen Busse und Bahnen bis 2030 in den Kommunen klimaneutral fahren und die vorhandenen Flotten modernisiert sind. Förderprogramme und ein geändertes Straßenverkehrsrecht sollen Kommunen dabei unterstützen, in Städten mehr Fläche für öffentlichen Verkehr, Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zu schaffen. Wir werden den Straßenverkehr im Sinne der Vision Zero sicherer machen, insbesondere auch für die vielen Radfahrer*innen.

An Knotenpunkten werden wir die Einrichtung von barrierefreien Mobilitätsstationen für nachhaltige urbane Mobilität fördern, damit möglichst viele vom Auto auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen. Wir werden eine nationale Leitstelle Mobilität einrichten, die die Erarbeitung regionaler Mobilitätspläne unterstützt und eine frühzeitige Beteiligung vor Ort sicherstellt. Der Schienenverkehr ist ein Schwerpunkt unserer verkehrspolitischen Agenda. Bahnfahren soll innereuropäisch günstiger und attraktiver als Fliegen sein.

Wir wollen rasch einen Deutschlandtakt umsetzen und einen Europatakt aufbauen. Hierfür werden wir investieren: in den Aus- und Neubau des Schienennetzes, in den Lärmschutz und den Ausbau und die Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen. Wir haben das Ziel, alle Großstädte wieder ans Fernverkehrsnetz anzuschließen und neue schnelle Zug- und Nachtzugverbindungen in unsere Nachbarländer zu etablieren. Vor allem werden wir die Attraktivität des Nahverkehrs verbessern, durch Investitionen in das Angebot und die Qualität von Zügen und Bussen und durch die Reaktivierung alter Bahnstrecken. Wir werden engere, verlässliche Taktungen, komfortablere Züge mit flächendeckendem W-LAN und eine Reservierungsmöglichkeit für Sitzplätze ermöglichen.

Wir wollen, dass sich die Deutsche Bahn AG auf ihr Kerngeschäft des Transports von Personen und Gütern auf der Schiene konzentriert und auf gemeinwohlorientierte Ziele ausrichtet. Den Schienengüterverkehr wollen wir ausbauen und modernisieren. Wir werden in die Erneuerung und Digitalisierung von Loks und Waggons investieren. Wir werden die Kostennachteile der Schiene gegenüber der Straße parallel zum Kapazitätsaufbau im Schienengüterverkehr verringern. Die Potenziale unserer Wasserstraßen werden wir stärker nutzen, um mehr Güterverkehr vom LKW auf die umweltfreundliche Binnenschifffahrt zu verlagern.

Die Zukunft gehört den elektrischen Antrieben. Wir wollen diese Entwicklung aktiv gestalten, damit die Automobilindustrie Leitindustrie bleibt und die Zukunft der vielen kleinen und mittelständischen Zulieferer mit ihren Arbeitsplätzen gesichert ist. Wir wollen die Elektrifizierung des Verkehrs massiv voranbringen. 2030 sollen mindestens 15 Millionen PKW in Deutschland voll elektrisch fahren. ...

Wir machen das Stromtanken so einfach wie bisher das Tanken von Benzin und Diesel. Den Fortschritt beim Ausbau der Ladesäulen für Elektroautos wollen wir vierteljährlich evaluieren und wo nötig mit Versorgungsaufgaben und staatlichem Ausbau die notwendige verlässliche Erreichbarkeit von Ladepunkten herstellen.

Wir werden ein Tempolimit von 130 km/h auf Bundesautobahnen einführen. Das schützt die Umwelt und senkt die Unfallzahlen deutlich. Zusätzlich werden wir Forschung, Entwicklung und Pilotprojekte vorantreiben, damit Schiffe, Flugzeuge und Laster kein klimaschädliches CO₂ mehr ausstoßen. Wir verbinden das mit Projekten zum Aufbau einer umweltfreundlichen Wasserstoffwirtschaft“

DIE LINKE:

Wir wollen Mobilität für alle gewährleisten, unabhängig vom Einkommen und dem Besitz eines Autos. Das öffentliche Mobilitätsangebot wollen wir bis 2030 verdoppeln. Regionalstrecken der Bahn und der ÖPNV müssen flächendeckend und barrierefrei ausgebaut werden. Wir wollen für den ländlichen Raum eine Mobilitätsgarantie mit einer

Anbindung zur nächsten Stadt mindestens im Stundentakt von 6 bis 22 Uhr. Dabei können Angebote wie Bürgerbusse oder Anrufsammeltaxis sowie moderne Flächenruffbussysteme und auch Taxen einbezogen werden oder die Grundversorgung ergänzen. Zusätzlich wollen wir Mobilitätsstationen mit einer Auswahl von geteilten Verkehrsmitteln aufbauen.

GRÜNE ALTE:

Mit einem Bundesmobilitätsgesetz stellen wir den Menschen und seine vielfältigsten Bedürfnisse in den Mittelpunkt, vor allem die der Verletzlichsten in unserer Gesellschaft, also der Kinder, Jugendlichen, Senior:innen und Menschen mit Handicaps. Die Mobilitätspolitik wird konsequent an den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen, an Sicherheit, Klimaschutz, Verkehrsvermeidung, Flächengerechtigkeit, Lärmschutz und Luftqualität, sozialer Teilhabe und Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet. Um den Menschen mit mehr, resilienteren und besser aufeinander abgestimmten Bahnangeboten in Stadt und Land attraktive und für alle bezahlbare Mobilitätsangebote zu machen, wollen wir die Takte im Fern- und Regionalverkehr verdichten und den Zugverkehr wieder stärker in die Fläche bringen. Stillgelegte Bahnstrecken wollen wir schnellstmöglich reaktivieren.

- 4. Wie wollen Sie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen, insbesondere mit Blick auf ältere Menschen sicherstellen?*

SeniorenUnion:

Die Senioren-Union der CDU steht für eine Politik der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Gleichwertigkeit ist hier aber nicht gleichzusetzen mit Einheitlichkeit oder Beseitigung aller Unterschiede in den Regionen. Unsere Städte und ländlichen Gebiete zeichnen sich durch Vielfalt und Lebendigkeit aus.

Wir wollen die spezifischen Stärken der Regionen weiter erhalten und ausbauen und gleichzeitig strukturschwache Regionen auch in Zukunft verlässlich fördern. Dies muss auf verschiedenen Ebenen geschehen. Wir fordern deshalb einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die im Hinblick auf ältere Menschen deren Mobilität fördert. Desgleichen muss im Bereich Digitalisierung eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandinfrastruktur gewährleistet werden. Die Errichtung von Kindertagesstätten und die flächendeckende ärztliche Versorgung machen strukturschwache Regionen lebenswerter.

Ziel unserer Politik ist es, ländliche und städtische Landesteile gleichermaßen attraktiv, wirtschaftlich stark, lebenswert und generationengerecht zu gestalten. Nur mit gleichwertigen Lebensverhältnissen wird es gelingen, dass Menschen gut dort leben, wo sie wollen: in der Stadt oder auf dem Land.

AG SPD 60 Plus:

Der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup, hat unsere Antwort formuliert:

„Die SPD-Bundestagsfraktion sorgt Schritt für Schritt für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ verstärken wir unsere Anstrengungen für ein

solidarisches Land. Lebenschancen eines Menschen dürfen nicht von der Postleitzahl abhängen.

„Herkunft darf nicht über die Zukunft entscheiden. Die SPD-Bundestagsfraktion steht genau dafür: Dass alle Kommunen ihre Kernaufgaben der Daseinsvorsorge gut erfüllen können. Damit jeder und jede, egal wo er oder sie wohnt, Zugang zu guter Bildung und Ausbildung, bezahlbarem Wohnen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schnellem Internet, Mobilität und ärztlicher Versorgung hat. Mit den Ergebnissen der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ legt die Bundesregierung einen Plan vor, wie wir gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland herstellen können. Jetzt geht es darum, dass alle Akteure miteinbezogen werden. Dafür müssen Bund, Länder und Kommunen zugunsten der Schwächeren solidarisch handeln.

Wir versprechen, Kommunen zu entlasten. Mit den Beschlüssen liegt ein Angebot vor, die herausfordernden Altschulden zu lösen. Unsere Kommunen sollen selbstbestimmt handeln und gestalten können. Dafür werden wir sie aus dem Teufelskreis der Altschuldenlasten befreien. Außerdem werden wir investieren, um die großen sozialen Fragen des Landes stärker anzugehen: beim sozialen Wohnungsbau, beim Ausbau der Kindertagesbetreuung, bei der Städtebauförderung und der Stärkung hauptamtlicher Kümmerer vor Ort. Mit einem neuen gesamtdeutschen Fördersystem, von dem der Osten weiter stark profitiert, werden wir strukturschwache Regionen überall fördern.

Unser Ziel: Staatliches Handeln in der Daseinsvorsorge soll für alle Menschen, in allen Kommunen des Landes deutlich wahrnehmbar sein. Wir treiben die Themen weiter mit ganzer Kraft voran – für ein solidarisches Land.“

Obwohl wir in Art. 72 des Grundgesetzes die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ finden, haben wir am Beispiel des Altschuldenfonds gesehen, wie schwer sich einzelne Fraktionen im Deutschen Bundestag und einzelne Länder damit tun, wenn es ernst wird.

DIE LINKE:

Die Grundlage zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen. Um die Kommunen dauerhaft auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, möchten wir die Gewerbesteuer, als wichtigste kommunale Einnahmequelle, zu einer Gemeindefinanzsteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und unter Einbeziehung selbständiger Tätigkeiten weiterentwickeln. Kommunale Altschulden sollen vom Bund übernommen werden, damit überschuldete Kommunen Handlungsfähigkeit zurückgewinnen. Wir wollen verbindlich festschreiben, dass Aufgaben, die auf Bundesebene beschlossen werden, auch vom Bund finanziert werden müssen (Konnexitätsprinzip).

Die Kosten der Grundsicherung müssen durch den Bund getragen werden. Die ungerechtfertigten Altschulden aus dem DDR-Wohnungsbau wollen wir endlich streichen. Durch einen Solidarpakt III wollen wir strukturschwache Kommunen weiterhin unterstützen und somit die Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen. Damit der Investitionsstau in den Kommunen abgebaut und die Infrastruktur auch für ältere Menschen wiederhergestellt werden kann, muss die Schuldenbremse abgeschafft oder zumindest reformiert werden. Kommunale Eigenanteile für Bundesprogramme, welche für finanzschwache Kommunen aufgelegt wurden, müssen gestrichen werden. Sie bewirken den Ausschluss gerade der schwächsten Kommunen und widersprechen damit dem eigentlichen Zweck dieser Förderprogramme.

GRÜNE ALTE:

Glück und Chancen dürfen nicht davon abhängen, ob man im Norden oder Süden, Osten oder Westen, in der Stadt oder auf dem Land lebt, entsprechend sind gleichwertige Lebensverhältnisse Verfassungsgrundsatz. Auch wer auf dem Land wohnt, braucht genauso einen Zugang zu Ärzt:innen; unser Gesundheitssystem soll allen eine gleichwertige Gesundheitsversorgung garantieren, Pflegesicherheit muss auch für Menschen existieren, die auf dem Land leben.

Beteiligung und Rechte älterer Menschen

- 1. Wie stehen Sie zur Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes, beispielsweise hinsichtlich der unterschiedlichen Behandlung verschiedener Altersgruppen bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen?*

SeniorenUnion CDU:

Die Senioren-Union der CDU fordert seit langem mit Nachdruck, ein Verbot der Lebensaltdiskriminierung. Die Diskriminierung von Menschen aufgrund des Lebensalters, ist auf keiner gesellschaftlichen Ebene zu dulden. Das Lebensalter ist häufigster Grund, aus dem Menschen benachteiligt und diskriminiert werden. Bei Inanspruchnahme von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen spielt das Lebensalter oft eine negative Rolle und wirkt sich auf die Prämienhöhen und den Leistungsumfang aus.

Es ist offenbar aus manchen Köpfen nicht herauszukriegen, dass Alter nicht per se mit Gebrechlichkeit und mangelndem Urteilsvermögen gleichzusetzen ist. Im Gegenteil, Erfahrung und Lebensweisheit der Älteren täten manchen, nicht nur politischen, Entscheidungen gut.

Insofern ist es zu begrüßen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz das Lebensalter als eines von sechs Merkmalen aufführt, welches als vor Diskriminierung zu schützen gilt. Es ist richtig, dass kein Mensch wegen des Alters benachteiligt werden darf. Dies muss Grundsatz einer jeden Politik und gesellschaftlichen Aktivität sein und auch bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nachdrücklich beachtet werden.

AG SPD 60 Plus:

§ 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) lautet:

„Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Hier wird keine Erweiterung erforderlich sein – vielmehr muss die Lebenswirklichkeit, das Vertragswesen und Geschäftsgebaren daraufhin überprüft werden, ob es Diskriminierung aus Gründen des Alters, des Geschlechts etc. gibt.

DIE LINKE:

Wir würden eine Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes begrüßen, da Menschen immer wieder auf Grund ihres Alters diskriminiert werden. Oft kommt es dann auch noch zu weiteren Diskriminierungen zum Beispiel auf Grund von Geschlecht, Herkunft oder sexueller Orientierung.

GRÜNE ALTE:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG wollen wir zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickeln, das Schutzlücken endlich schließt, Klagen gegen Diskriminierung für Betroffene vereinfacht, damit gegen Diskriminierungen strukturell und nachhaltig vorgegangen werden kann. Gegenstand dieses Gesetzes könnte somit auch das Verbot der Diskriminierung von älteren Menschen bei Finanz- und Versicherungsleistungen sein.

2. Wie stehen Sie zur Aufnahme des Merkmals „Lebensalter“ in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG?

SeniorenUnion:

Es wird allerhöchste Zeit, die seit langem bestehende Forderung nach einer Änderung des Grundgesetzes durch die Ergänzung des Wortes „Lebensalter“ in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG endlich in die Tat umzusetzen.

Die Senioren-Union der CDU sieht in der aktiven Teilnahme der Älteren am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben wichtige Voraussetzungen, für alle Generationen gleichwertige Lebensbedingungen zu erreichen und Ungleichheiten zu beseitigen. Ein realitätsnahes und positives Bild des Alters und Alterns zu vermitteln und dies kontinuierlich weiterzuentwickeln, steht im Mittelpunkt unserer Arbeit und ist uns ein besonderes Anliegen. Dabei bildet der ständige Einsatz zur Verhinderung der Diskriminierung älterer Menschen einen Schwerpunkt unserer politischen Zielsetzung.

Die Senioren-Union fordert deshalb seit Jahren, den Artikel 3 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, um das Verbot der Altersdiskriminierung zu ergänzen. Wie Religion, Geschlecht und Herkunft des Menschen darf auch dessen Lebensalter kein Grund für Benachteiligung sein.

Liberale Senioren:

Wir Freie Demokraten bekennen uns ausdrücklich zum Schutz vor Altersdiskriminierung, wie er bereits durch europäisches und auch nationales Recht gewährleistet ist. Insbesondere der Schutz älterer Menschen ist ein Thema, dem wir uns verstärkt angenommen haben. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat zum Beispiel den Antrag „Maßnahmenpaket gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen“ (BT-Drs. 19/15254) eingebracht.

Wir fordern zudem die Abschaffung diskriminierender Altersgrenzen. Gesetze und Satzungen mit beschränkenden Altersgrenzen sollen auf ihren möglichen diskriminierenden Charakter hin überprüft und eine Aufhebung oder Anpassung soll nach sach- und leistungsgerechten Kriterien vorgenommen werden.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, permanent zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen noch ausreichend sind, um ältere Menschen vor Diskriminierung zu schützen, oder ob diese angepasst werden müssen.

AG SPD 60 Plus:

Eigentlich hätte Satz 1 genügt: „(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Leider zeigt die Geschichte, dass solche einfachen klaren Sätze in der Lebenswirklichkeit keinen vollständigen Widerhall finden oder dem Aktivitätsnachweis verschiedener Interessengruppen und Lobbyverbände zum Opfer fallen. So führte die Frauendiskriminierung zu Satz 2, andere Benachteiligungen zu Satz 3. Auch hier würde der Satz genügen „Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden“. Da aber viele Beispiele genannt werden, sollte auch die Altersdiskriminierung explizit ausgeschlossen werden.

DIE LINKE:

Die Aufnahme des Merkmals "Lebensalter" ins Grundgesetz begrüßen wir. Das scheint uns eine sinnvolle Ergänzung, da sowohl junge wie ältere Menschen oft Diskriminierungen auf Grund ihres Alters erleben.

GRÜNE ALTE:

Wir GRÜNE ALTE haben uns bereits mit den unterschiedlichen Formen der Diskriminierung von älteren Menschen auseinandergesetzt. <http://gruenealte.de/emsfp> Leider haben wir bisher daraus nicht die Schlussfolgerung gezogen, die Einfügung des Lebensalters als Merkmal in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes zu fordern. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz - AGG, darf niemand aufgrund seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. <https://www.gesetze-im-internet.de/agg>

- 3. Werden Sie sich für eine moderne, zukunftsfähige und verlässlich finanzierte Seniorenpolitik, die Förderung der seniorenpolitischen Verbands- und Vereinsarbeit und eine stärkere Beteiligung älterer Menschen an politischen Entscheidungsprozessen einsetzen?*

SeniorenUnion:

Ältere Menschen sind eine Bereicherung für jede Gesellschaft und haben zurecht den Anspruch auf starke Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen. Denn die ältere

Generation repräsentiert die Summe der Erfahrungen unzähliger Lebensjahre und damit das Herzstück unserer Gesellschaft.

Für die Gestaltung Deutschlands und Europas Zukunft ist das Wissen, die Weisheit und der Weitblick der Senioren unverzichtbar. Es sind die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das Handeln der Senioren-Union leiten. Es ist deshalb Auftrag und Pflicht der Senioren-Union, die Stimmen der älteren Generation in Politik und Gesellschaft einzubringen und sich für eine verlässliche Seniorenpolitik einzusetzen.

AG SPD 60 Plus:

Ja. Die Finanzierung der BAGSO, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen als Interessenvertretung der älteren Generationen in Deutschland, mit dem Vorsitzenden Franz Müntefering, ist dafür ein Beispiel.

DIE LINKE:

Wir wollen ein eigenständiges Teilhabegesetz für Senior*innen, das den Rechtsanspruch auf volle soziale Teilhabe festschreibt, zum Beispiel den Anspruch auf barrierefreies Wohnen und wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Alter, und die Kommunen dafür in die Pflicht nimmt. Die Mitbestimmungsrechte für Senior*innen auf Bundes-, Länder-, Kreis- und Kommunalebene wollen wir stärken. Insbesondere sollen die Rechte der Senior*innenvertretungen ausgebaut und bundeseinheitlich gestärkt werden. Jede Seniorenvertretung sollte in den kommunalen Vertretungen ein Vorschlags- und Rederecht zu den Belangen von Seniorinnen und Senioren bekommen. Bei direkt für Seniorinnen und Senioren geplanten Maßnahmen, müssen diese bereits bei der Planung mit einbezogen werden. Um nach der Umsetzung dieser Maßnahmen mögliche Schwachstellen zu erkennen, sollte es in Zusammenarbeit mit der örtlichen Seniorenvertretung eine Evaluation geben.

GRÜNE ALTE:

Aus Sicht als GRÜNE ALTE wäre die größere politische Teilhabe von älteren Menschen auf allen Ebenen (Kommunal, Land, Bund) sinnvoll und zukunftsorientiert. Denn damit ist nicht nur Lobbyarbeit verbunden, sondern auch die Einbringung von wertvollen Erfahrungen in Entscheidungsprozesse, die für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wertvoll sein können. Wir setzen uns bisher mit großem Erfolg für die Implementierung von Seniorenvertretungen und -beiräten auf der kommunalen und der Landesebene ein. Sie sind ein wichtiger Teil der Teilhabe. Allerdings begegnet uns oft die Haltung, dass die älteren Menschen aus demografischen Gründen ohnehin z.B. bei Wahlen einen hohen Einfluss besitzen. Aufgrund unserer eigenen Grundhaltung gehen wir von der Notwendigkeit einer generationenübergreifenden Solidarität aus. Die politische Teilhabe von älteren Menschen muss auch finanziell gefördert werden.

4. *Wie wollen Sie unzulässige Einschränkungen von Grundrechten, wie sie in der Corona-Pandemie unter anderem in stationären Pflegeeinrichtungen vorkamen, zukünftig verhindern?*

SeniorenUnion CDU:

Die Senioren-Union der CDU drängt auf eine rasche Aufhebung von strengen Beschränkungen für Geimpfte. Wir strengen Erleichterungen bei Kontakten und Besuchsregelungen in Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen des betreuten Wohnens an. Grundsätzlich gilt, wenn sicher feststeht, dass vollständig Geimpfte gegen Infektionen geschützt sind und das Virus selbst auch nicht weiterverbreiten, dann sind strenge Kontaktbeschränkungen, die zuvor geboten und angemessen waren, nicht mehr notwendig.

Durch sachgerechte Anpassung des Infektionsschutzgesetzes an die Erkenntnisse von Wissenschaft und Medizin muss insbesondere den seit Jahresfrist in Einsamkeit, sozialer Isolation und unter strikt regulierten Besuchsmöglichkeiten lebenden Bewohnern und Patienten von Pflegeeinrichtungen wieder Perspektiven auf ein würdiges Leben mit mehr Kontakten und Begegnungen geboten werden. Allerdings werden Maskenpflicht und Abstandsregeln in absehbarer Zeit weiterhin gelten müssen.

AG SPD 60 Plus:

Sobald die Bundesministerien bzw. die Bundesregierung klare Regeln formuliert und Minister und Ministerpräsidenten darauf verzichten, entlang bestimmter Hoffnungen oder Befürchtungen Verwirrung zu stiften, könnten die zulässigen (und notwendigen) Einschränkungen von den Hausleitungen eingehalten werden. Andernfalls reagieren die Hausleitungen übervorsichtig – was klüger ist, als leichtsinnig zu reagieren.

Gerade in einer Pandemie, mit der es keine bis wenige Erfahrungen gibt, alle also mit ihrem Nichtwissen umgehen müssen, kommt es auf seriöse und offene Kommunikation an und nicht darauf, welcher Landesfürst schon auf dem Heimweg Minuten nach einer Vereinbarung öffentlich überlegt, was er noch Schläueres machen könnte.

DIE LINKE:

DIE LINKE setzt sich für eine deutlich bessere Ausstattung öffentlicher Einrichtungen, von Pflegeheimen, Krankenhäusern und Schulen ein. Viele der jetzt erlebten Einschränkungen wären nicht oder weniger einschneidend erforderlich gewesen, wenn in den letzten Jahrzehnten nicht radikal das Pflegepersonal, die Bestände an Schutzausrüstung, die Gesundheitsämter, die Investitionen in Schulen und Krankenhäuser zusammengespart und blind der Ausrichtung auf den Markt und auf Profite überlassen worden wären. Auch die Produktionsketten müssen wieder nach Deutschland zurückgeholt und regionaler organisiert werden, um krisensicher zu sein. Spätestens in der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass der Markt keine verlässliche Instanz ist, wenn es darum geht, die Unversehrtheit von Menschen sicherzustellen. Benötigte medizinische Schutzausrüstung muss in ausreichender Menge in Deutschland hergestellt und bevorratet werden - da es bei einer weltweiten Gesundheitskrise am Markt erstens nichts zu kaufen gibt, und zweitens die Preise z.B. für Schutzmasken in exorbitante Höhen steigen.

DIE LINKE setzt sich für eine finanzielle Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und eine bessere Koordinierung ein. Im Mittelpunkt der Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes muss die soziale Komponente von Gesundheit stehen. Pandemie- und Katastrophenschutzpläne müssen fortgeschrieben und auf kommunaler Ebene regelmäßig auf ihre Funktionalität überprüft werden. Pflegeeinrichtungen und

Krankenhäuser dürfen nicht profitorientiert arbeiten, sondern müssen in gemeinnützige Hände überführt werden. Schutz- und Hygieneausrüstungen müssen verpflichtend vorgehalten werden. Zudem müssen auch digitale Kontakte, außerhäusliche Besuche und Sterbebegleitung durch Angehörige möglich sein. Für viele auch in der derzeitigen Pandemie mögliche Maßnahmen fehlte und fehlt in den Einrichtungen oft das Personal.

Deswegen setzt sich DIE LINKE für 100 000 zusätzliche Pflegekräfte in der Altenpflege und ebenso viele in den Krankenhäusern ein, die durch gute Arbeitsbedingungen und höhere Löhne auch kurzfristig gewonnen werden können. Das gleiche gilt übrigens für die Schulen: kleinere Klassen würden auch hier das Ansteckungsrisiko deutlich verringern und die Unterrichtsqualität für die Schüler*innen auch außerhalb der Pandemie deutlich verbessern. In allen Schulen müssen die Fenster zum Lüften geöffnet werden können, Luftfilter eingebaut werden und die Toiletten funktionieren. Dazu sind umfangreiche öffentliche Investitionen erforderlich. DIE LINKE will deshalb 120 Milliarden Euro jährlich in eine gesunde und zukunftsfähige öffentliche Infrastruktur investieren, um die Grundrechte und die soziale Teilhabe aller zu schützen und zu stärken. Mit unserem Steuerkonzept ist das auch finanzierbar.

GRÜNE ALTE:

Wir Grüne Alte haben mit aller Kraft für den Schutz von älteren seit der Corona-Pandemie gekämpft. In der Anfangsphase betraf dies vor allem die ausreichende Ausstattung von Einrichtungen der Pflege mit Schutzkleidung, Mundschutz und Handschuhen. Später war deutlich, dass eine zügige Impfung der vulnerabelsten Gruppen älterer Menschen der wirkungsvollste Schutz gegen schwere Krankheitsverläufe oder Tod sind. Aus diesem Grund haben wir uns im Bereich Impfunterstützung insbesondere von Hochbetagten ehrenamtlich engagiert und dafür geworben. <http://gruenealte.de/iabfp> Wir haben auf allen Ebenen, die Grundrechtseinschränkungen problematisiert, auch z.B. im Rahmen der Mitarbeit zur Stellungnahme der BAGSO in der Fachkommission Gesundheit und Soziales. https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2020/BAGSO-Stellungnahme_Soziale_Teilhabe_in_Pflegeheimen_sicherstellen.pdf Bisher gehen wir davon aus, dass ein ausreichender Impfschutz der Bevölkerung, die beste Strategie ist, um eine weitere Ausbreitung der Pandemie verhindern zu können. Damit können sowohl schwere Erkrankungen, vorzeitiger Tod und erneute Grundrechtseinschränkungen insbesondere von Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen verhindert werden. Dies schließt ggf. eine weitere Auffrischungsimpfung der vulnerabelsten Gruppen zukünftig mit ein.

Um den Kontakt zwischen älteren Menschen aufrecht zu erhalten, haben wir ein Abo von GoToMeeting erworben und führen regelmäßig Videokonferenzen durch, um untereinander im Austausch zu bleiben.

*Die Liberalen Senioren in der FDP haben unsere Fragen über das Online-Portal für Wahlprüfsteine entgegengenommen und nach dessen Regeln nur 8 Fragen beantwortet.